

Factsheet Keine 10 Mio. Schweiz

Als möglichst evidenzbasierte Bewegung ist es unser Anspruch, komplexe Themen durch detaillierte Analysen zugänglich zu machen. In diesem Format verzichten wir bewusst auf emotionale Narrative, um eine sachliche und neutrale Informationsgrundlage zu bieten. Unsere politische Einordnung und weiterführende Positionen findest du wie gewohnt auf unserer Website und in den sozialen Medien.

Die Abstimmung zur «Nachhaltigkeitsinitiative» hat viele Fragen für die Stimmbürger:innen aufgeworfen. Volt Schweiz stellt sich klar gegen die Initiative, sieht aber einen ausgewogenen Diskurs zu den viel besprochenen Themen als essenziell an. Daher wird im folgenden Factsheet ein möglichst ausgeglichenes Bild über die meistdiskutierten Themen geliefert. Damit Meinung und Sachlage besser unterschieden werden können, sind die Kapitel folgendermassen gegliedert:

- **In dicker Schrift findet sich zu Beginn eines Kapitels eine Zusammenfassung.**
- Daraufhin folgt die Analyse des jeweiligen Themas, wobei sich bestmöglich auf empirische Daten bezogen wird.
- *Zum Schluss kann die Meinung von Volt Schweiz in kursiver Schrift nachgelesen werden.*

Notwendige empirische Interpretationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Wichtige Annahmen sowie empirische Schwächen gewisser Kapitel werden im Text oder in den Fussnoten vermerkt.

Fragen sowie Anmerkungen können per Mail an cedric.christian@volteuropa.org gesendet werden.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
Die Initiative in Kürze	6
Der Mechanismus	6
Die Initiative im historischen Kontext	7
Auswirkungen	10
Arbeitsmarkt & Wirtschaft	11
Demografie	11
Überalterung	12
Effekt auf den Arbeitsmarkt	13
Effekt der Zuwanderung	14
Position von Volt	15
Überblick über die Bilateralen I	16
Relevanz der Bilateralen I	16
Wirtschaftliche Auswirkungen einer Kündigung der Bilateralen I	16
Position von Volt	18
Arbeitsmarktstruktur	19
Strukturelle Abhängigkeit von ausländischen Arbeitskräften	20
Effekt auf Schweizer Arbeitskräfte	22
Produktivität & Innovation	25
Standortattraktivität	27
Wechselwirkung des FZA	28
Exkurs Gesundheitswesen	29
Sozialsysteme	32
1. Säule	32
Unfallversicherung und Krankenkasse	33
Arbeitslosenversicherung	33
Sozialhilfe	34
Position von Volt	35
Gesamt fiskalische Bilanz der Zuwanderung	36
Position von Volt	37
Infrastruktur und Lebensqualität	38
Wohnungsmarkt	38
Position von Volt	40
Verkehr	41
Position von Volt	42
Energie & Strom	43
Ohne Stromabkommen	44
Mit Stromabkommen mit der EU	44
Position von Volt	45
Bildung	46
Position von Volt	47

Gesellschaft	48
Kriminalität	48
Kultur	50
Position von Volt	51
Europapolitik	52
Dublin-Abkommen	52
Schutzklausel der Bilateralen III	53
Position von Volt	54
Die wichtigsten Punkte in Kürze	55
Fazit Volt Schweiz	57

Zusammenfassung

1. Initiativmechanismus und institutionelle Tragweite

Die Volksinitiative „Keine 10-Millionen-Schweiz!“ verlangt eine verfassungsrechtliche Deckelung der ständigen Wohnbevölkerung auf 10 Millionen Personen bis zum Jahr 2050, daraufhin wird der Schwellenwert vom Bundesrat via Verordnung um den Geburtenüberschuss angepasst werden. Der Kern der Vorlage liegt in einem starren, dreistufigen Eskalationsmechanismus: Bei Überschreitung von 9,5 Millionen Einwohnern greifen restriktive Massnahmen im Asyl- und Familiennachzugsbereich. Wird die 10-Millionen-Grenze erreicht, ist der Bundesrat verpflichtet, internationale Verträge, die das Wachstum treiben, zu kündigen. Fruchten diese Schritte nicht, muss die Schweiz zwingend das Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) mit der EU einseitig aufkündigen. Ökonomisch und aussenpolitisch bedeutet dies die automatische Aktivierung der sogenannten „Guillotine-Klausel“, was den sofortigen Wegfall aller Verträge der Bilateralen I zur Folge hätte.

2. Demografischer Strukturwandel und Arbeitsmarkt

Die Schweizer Volkswirtschaft steht vor einer historischen Pensionierungswelle der Babyboomer-Generation. Bereits heute klafft zwischen den jährlichen Markteintritten (junge Erwerbspersonen) und den Marktaustritten (Neurentner) eine strukturelle Lücke von rund 39'800 Personen pro Jahr (bzw. knapp 398'000 Personen pro Dekade). Das Factsheet zeigt empirisch auf, dass die Zuwanderung diesen demografischen Alterungsprozess abfedert, da Migranten im Durchschnitt jünger und überdurchschnittlich stark in den Arbeitsmarkt integriert sind. Ein starrer Bevölkerungsdeckel würde den Anteil der über 65-Jährigen bis 2060 auf 28 % bis 33 % ansteigen lassen, ein Szenario, das der heutigen demografischen Stagnation Japans gleicht und zwei bis acht Prozentpunkte über der Entwicklung ohne Bevölkerungsdeckel liegt. Die Folge wäre ein starker Fach- und Arbeitskräftemangel: Bis 2060 läge das Beschäftigungsvolumen um etwa 7 % (rund 350'000 Erwerbstätige) unter dem Referenzszenario. Vor allem der Pflegesektor wäre stark davon betroffen, da hier viele Ausländer:innen arbeiten, es bereits heute an Nachwuchs fehlt und zusätzlich der Bedarf aufgrund der Überarbeitung stark ansteigen wird. Somit wird das Angebot entweder beschränkt oder deutlich teurer sein.

3. Makroökonomische Kosten und Produktivität

Die wirtschaftlichen Konsequenzen einer FZA-Kündigung wurden in der Literatur umfassend modelliert. Unter Rückgriff auf die Ecoplan-Studie prognostiziert das Factsheet, dass das BIP pro Kopf bis 2045 um 1.65 % bis 4.7 % geringer als mit dem Fortbestand der Bilateralen I ausfallen wird. Dieser Rückgang resultiert aus sinkender Standortattraktivität, höheren Handelsbarrieren und einem erschwerten Zugang zu hochqualifizierten Fachkräften, die für die Schweizer Innovationskraft essenziell sind.

4. Fiskalische Bilanz und Sozialwerke

Entgegen der politischen Rhetorik erweist sich die Netto-Fiskalbilanz der Zuwanderung aus dem EU/EFTA-Raum für die Schweiz als äusserst positiv. In der 1. Säule (AHV/IV) finanzieren EU/EFTA-Bürger derzeit 27 % der Beiträge, beziehen aber lediglich 14.9 % der Leistungen. Aktuell rechnet die OECD mit einem positiven fiskalischen Nettobeitrag der

Migration in der Höhe von 2,46 % des Schweizer BIP. Einzig in der Arbeitslosenversicherung (ALV) sind EU-Bürger aufgrund ihrer Konzentration in saisonalen und konjunktursensitiven Branchen (Bau, Gastgewerbe) Nettobezüger (27 % Beiträge vs. 33 % Bezüge). Die Sozialhilfequote von EU/EFTA-Migranten weicht hingegen kaum von jener der Schweizer Kernbevölkerung ab. Im Gesamtbild würde ein Bevölkerungsdeckel hier erhebliche Defizite kreieren, hauptsächlich bei der AHV, die über eine Steuererhöhung, Erhöhung des Rentenalters oder Ähnliches refinanziert werden müssten.

5. Infrastrukturen (Wohnen, Verkehr, Energie)

In den Bereichen Wohnen und Verkehr können reale Engpässe festgestellt werden. Die Leerwohnungsquote sank 2025 auf einen historischen Tiefstand von 1,0 %. Die Verknappung von Wohnraum und die Staus auf den Autobahnen sind aber nicht vollständig auf die Zuwanderung zurückzuführen. So spielen auch die erhöhte Freizeitmobilität, und höhere Ansprüche bzgl. der Wohnfläche eine bedeutende Rolle. Hier hat die Schweiz Nachholbedarf und muss den Infrastrukturausbau dem Bevölkerungswachstum anpassen.

Im Energiebereich erhöht die Zuwanderung die Nachfrage. Hier befindet sich die Schweiz bereits im Wandel aufgrund der Elektrifizierung. Mit dem Abschluss des Stromabkommens, Teil der Bilateralen III, könnte die Schweiz zudem bis 2050 jährlich rund 1 Milliarde CHF an zusätzlichen Investitionen einsparen. Ohne Abkommen würden die Strompreise ungefähr 14 % höher liegen. Werden die Bilateralen III sowie die Initiative angenommen, so könnte die starke Beschränkung des FZA durch die Initiativen zu Gegenmassnahmen der EU führen. Dabei wäre die Einschränkung des Stromabkommens ein mögliches Ziel, was sich negativ auf die Versorgungssicherheit der Schweiz auswirken würde.

6. Geopolitische und europapolitische Dimension

Ein unilateraler Bruch mit dem FZA gefährdet über die politische Verknüpfung auch die Bilateralen I, insbesondere das Schengen/Dublin-Abkommen (im Gegensatz zu den Bilateralen I, wäre die Kündigung von Schengen/Dublin aber nicht automatisch mit der Kündigung des FZA verknüpft). Da die Schweiz im Rahmen von Dublin strukturell zwei- bis dreimal so viele Asylsuchende in andere EU-Erststaaten rücküberführt, als sie selbst übernimmt, würde ein Ausscheiden aus dem Dublin-System zu einer starken Überlastung des nationalen Asylwesens führen. Die administrativen und operativen Mehrkosten im Asylbereich werden auf mehrere hundert Millionen Franken pro Jahr geschätzt. Die Bilateralen III besitzen bereits eine entsprechende Schutzklausel, welche es der Schweiz ermöglichen wird, insofern nötig, die Zuwanderung zu limitieren, ohne direkt die Bilateralen Abkommen aufzulösen.

Die Initiative in Kürze¹

Die Initiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)» verlangt, dass die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz bis zum Jahr 2050 die Marke von 10 Millionen Personen nicht überschreitet. Ab 2050 kann der Bundesrat diesen Grenzwert jährlich per Verordnung um den Geburtenüberschuss anpassen. Der Bund ist verpflichtet, die Einhaltung des Grenzwerts sicherzustellen. Die Initiative legt hierzu einen Eskalationsmechanismus fest, der im nächsten Unterkapitel erläutert wird.

Das Ziel der Initiative ist es, die Zuwanderung stark zu begrenzen, da Probleme wie hohe Immobilienpreise, Staus, voller ÖV und Kriminalität gemäss Initianten auf die Zuwanderung zurückzuführen sind. Diese Zusammenhänge werden im Kapitel «Auswirkungen» untersucht.

Der Mechanismus

Allgemeine Vorgabe

Um den Grenzwert von 10 Millionen Personen einzuhalten, soll der Bundesrat die Neuverhandlung von Bevölkerungswachstum treibenden internationalen Übereinkommen anstreben oder entsprechende Ausnahme- oder Schutzklauseln aushandeln.

Stufe 1: Überschreitung von 9,5 Millionen Personen

Bundesrat und Parlament müssen Massnahmen ergreifen, insbesondere in den Bereichen Asyl und Familiennachzug. Vorläufig aufgenommene Asylsuchenden erhalten ab diesem Zeitpunkt keine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung, kein Bürgerrecht und kein sonstiges Bleiberecht (unter Vorbehalt des zwingenden Völkerrechts).

Stufe 2: Überschreitung von 10 Millionen Personen

Bundesrat und Parlament müssen «alle verfügbaren Massnahmen» ergreifen. Internationale Übereinkommen, die zum Bevölkerungswachstum beitragen, müssen «zum nächstmöglichen Termin gekündigt» werden, speziell der UN-Migrationspakt, sofern die Schweiz diesem beigetreten ist.

Stufe 3: Grenzwert nach zwei weiteren Jahren weiterhin überschritten

Können bis dahin keine wirksamen Schutzklauseln ausgehandelt werden, muss das Freizügigkeitsabkommen vom 21. Juni 1999 «zum nächstmöglichen Termin» gekündigt werden.

¹ Initiativtext "Keine 10 Mio. Schweiz!", [admin.ch](https://www.admin.ch)

Die Initiative im historischen Kontext

Die «Keine 10-Millionen-Schweiz-Initiative» ist nicht die erste, sondern die jüngste in einer Reihe von eidgenössischen Volksbegehren, die seit den 1960er-Jahren in regelmässigen Abständen eine Begrenzung der Zuwanderung oder der Bevölkerung verlangen. Von den acht bedeutsamsten wurde eine angenommen. Der historische Befund zeigt: Die Schweizer Stimmbevölkerung erkennt die Belastungen der Zuwanderung, wenn gleichzeitig die Infrastruktur nicht angepasst wird, lehnt aber starre Bevölkerungsobergrenzen mehrheitlich ab.

Die wichtigsten Vorlagen im chronologischen Überblick:

1970: Schwarzenbach-Initiative («Gegen Überfremdung»)² Diese verlangte, dass in jedem Kanton, mit Ausnahme von Genf, die Zahl der Ausländer auf 10 % der schweizerischen Staatsangehörigen reduziert werden muss. Die Liste der Ausnahmen war jedoch recht gross und reichte von Saisonarbeitern über Touristen bis zu Funktionären.³ Eine Annahme hätte die Ausweisung von rund 300'000 bis 400'000 Personen zur Folge gehabt. Bei einer Stimmbeteiligung von 74 % verwarf die Stimmbevölkerung die Initiative mit 54 % Nein und 46 % Ja.⁴ Das Ergebnis war jedoch für den Bundesrat, alle Parteien und Wirtschaftsverbände, die geschlossen Nein empfohlen hatten, ein politischer Schock.

1974: Dritte Überfremdungsinitiative (Nationale Aktion).⁵ Verlangte eine Reduktion der ausländischen Wohnbevölkerung auf 12 %, mit Ausnahme von Genf, das eine Grenze von 25 % erhalten hätte. Zudem sollte der zulässige Ausländerbestand auf 500'000 begrenzt werden. Auch hier gab es wieder Ausnahmen, u. a. im Spitalwesen und bei den internationalen Funktionären. Abgelehnt mit 65,8 % Nein.⁶

1977: Vierte Überfremdungsinitiative. Forderte erneut eine Begrenzung des Ausländeranteils, dieses Mal auf 12,5 %. Es wurden erneut Ausnahmen vorgeschrieben, sowie, dass keine schweizerischen Arbeitnehmer wegen Rationalisierungs- oder Einschränkungsmassnahmen entlassen werden dürfen, solange im gleichen Betrieb in der gleichen Berufskategorie Ausländer arbeiten. Abgelehnt mit 70,5 % Nein.⁷

1988: Initiative «Für die Begrenzung der Einwanderung» (Nationale Aktion). Verlangte einen Höchstbestand der ausländischen Wohnbevölkerung. Dabei sollte sichergestellt werden, dass nicht mehr ein- als ausgewandert wird. Würde die Schweiz eine Wohnbevölkerung von 6,2 Millionen überschreiten, dürften während 15 Jahren maximal $\frac{2}{3}$ der Anzahl ausgewanderten Ausländer:innen aus dem Vorjahr einwandern. Zudem würden die jährlichen Saisonbewilligungen auf 100'000 und die Grenzgänger auf 90'000 limitiert werden. Abgelehnt mit 69,2 % Nein.⁸

² Die Schwarzenbach-Initiative, [Schweizerisches Nationalmuseum](#)

³ Die Vier Überfremdungsinitiativen von 1970, 1974, 1977 und 1988, p. 3, SEM.

⁴ Initiative «Gegen die Überfremdung», [Swissvote](#)

⁵ Die erste «Gegen die Überfremdung»-Initiative wurde 1968 zurückgezogen. Somit war die aus 1970 die Zweite, [admin](#)

⁶ Die Vier Überfremdungsinitiativen von 1970, 1974, 1977 und 1988, p. 14, SEM.

⁷ Die Vier Überfremdungsinitiativen von 1970, 1974, 1977 und 1988, p. 16, SEM.

⁸ Die Vier Überfremdungsinitiativen von 1970, 1974, 1977 und 1988, p. 21, SEM.

2000: «18 %-Initiative» (Philipp Müller, FDP, Privatinitiative). Verlangte eine Begrenzung der ausländischen Wohnbevölkerung auf 18 %. Hier waren die Ausnahmen mit qualifizierten Wissenschaftlern, Führungskräften, Künstlern, Schüler:innen und Studierenden deutlich kürzer. Abgelehnt mit 63,7 % Nein.⁹

2014: Masseneinwanderungsinitiative (SVP). Verlangte die Steuerung der Zuwanderung durch jährliche Kontingente und einen Inländervorrang sowie die Neuverhandlung widersprechender Staatsverträge, namentlich des FZA. Angenommen mit 50,3 % Ja bei einer Stimmbeteiligung von 56,6 %.¹⁰ Die Umsetzung erfolgte ab 2016 durch das Parlament in stark abgeschwächter Form: Statt Kontingenten wurde eine Stellenmeldepflicht in Branchen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit eingeführt («Inländervorrang light»). Die FZA-konformen Elemente wurden bewusst gewahrt; die Kontingents-Forderung der Initiative blieb verfassungsrechtlich verankert, aber gesetzgeberisch unerfüllt.¹¹

2014: Ecopop-Initiative («Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen»). Verlangte eine maximale Bevölkerungszunahme durch Zuwanderung von 0,2 % pro Jahr sowie, dass der Bund 10 % der Bundes-Entwicklungshilfegelder für die Förderung der freiwilligen Familienplanung verwendet. Zudem dürften keine völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden, welche gegen die Bestimmungen der Initiative verstossen, oder Massnahmen zum Erreichen der Initiative erschweren oder verhindern. Bereits bestehende Verträge müssen innert vier Jahren angepasst werden.¹² Abgelehnt mit 74,1 % Nein.¹³

2020: Begrenzungsinitiative (SVP). Verlangte die Beendigung der Personenfreizügigkeit mit der EU, nötigenfalls durch einseitige Kündigung.¹⁴ Abgelehnt mit 61,7 % Nein bei einer Stimmbeteiligung von 59,5 % .¹⁵

2026: Nachhaltigkeitsinitiative (SVP). Die vorliegende Initiative.

Beobachtungen

Mit Ausnahme der MEI 2014 wurden alle Begrenzungsinitiativen verworfen. Je radikaler die Begrenzung formuliert war (Ecopop mit 0,2 % Wachstum, Begrenzungsinitiative mit FZA-Kündigung), desto deutlicher das Nein.

Das einzige erfolgreiche Begehren, die MEI, hatte einen Wortlaut, der bewusst Spielraum für die Umsetzung liess. Die Bundesversammlung nutzte diesen Spielraum, um eine Kündigung des FZA nicht zu riskieren. 2020 lehnte die Stimmbevölkerung die Begrenzungsinitiative, die explizit die Kündigung des FZA verlangt hätte, mit 61,7 % ab.

⁹ Initiative «für eine Regelung der Zuwanderung», [swissvotes](#)

¹⁰ Initiative «Gegen Masseneinwanderung», [swissvotes](#)

¹¹ Nicht-Umsetzung einer Volksinitiative wirft hohe Wellen, [swissinfo](#)

¹² Eidgenössische Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung - zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen», [admin](#)

¹³ Initiative «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen», [swissvotes](#)

¹⁴ Eidgenössische Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)», [admin](#)

¹⁵ Begrenzungsinitiative, [swissvotes](#)

Überfremdung, Verdrängungseffekt, Infrastruktur, Wohnungsmarkt, Souveränität und die Sozialwerke sind seit jeher die Argumente solcher Initiativen. Somit sind es zu einem grossen Teil auch diejenigen Themen, die nun bei der «Nachhaltigkeitsinitiative» genannt werden. Die Initiative wiederholt eine Debatte, die die Schweiz bereits mehrfach geführt hat, und zwar mit denselben Argumenten, wobei sich die Stimmbevölkerung noch nie für einen Bruch mit der EU oder eine starre Bevölkerungsobergrenze ausgesprochen hat.

Für Volt zeigt die Historie, dass sich die Argumente dieser Initiativen über Jahrzehnte wiederholen, ohne dass sonstige wirksame Vorstösse zur Problemlösung vorgetragen werden. Gemäss den damaligen Prognosen der Initianten hätten die ausgebliebenen Begrenzungen zu erheblichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schäden führen müssen. Stattdessen gehört die Schweiz weiterhin zu einem der wohlhabendsten, attraktivsten und innovativsten Länder der Welt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es keine strukturellen Probleme gibt. Manche davon werden durch Zuwanderung gefördert, aber eine starre Obergrenze löst die systematischen Probleme nicht, kreiert aber neue und grössere.

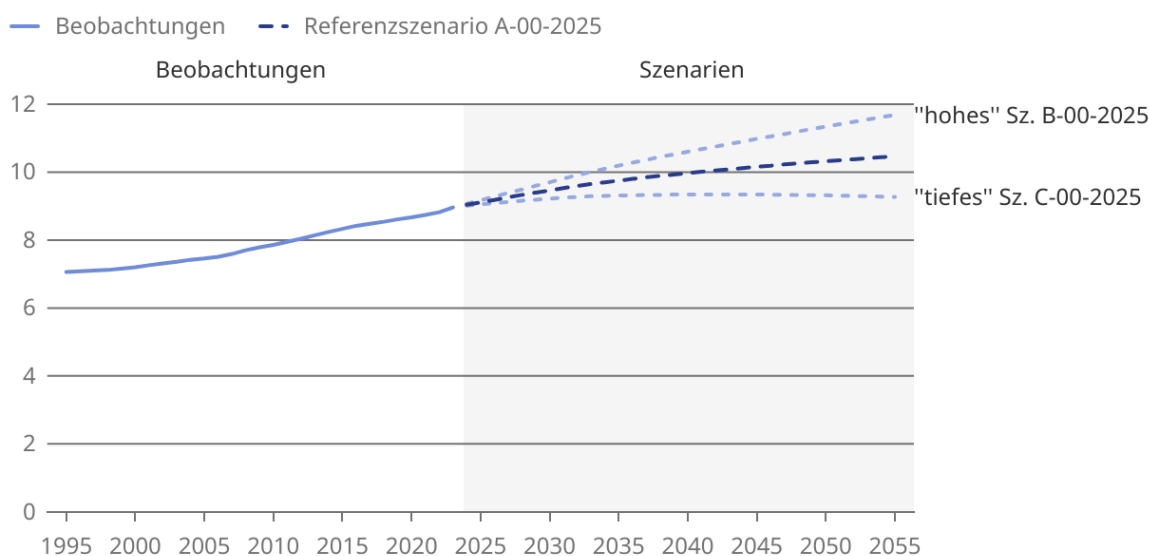
Auswirkungen

In diesem Kapitel werden die erwarteten Auswirkungen bei einer Annahme der Initiative dargestellt. Die Auswirkungen sind jedoch stark von der Entwicklung der Schweizer Bevölkerungszahl und der Umsetzung der Initiative abhängig. Einfachheitshalber wird davon ausgegangen, dass die Initiative konsequent umgesetzt wird. Die Analyse unterscheidet daher zwischen den drei Szenarien des Bundesamtes für Statistik (BFS).¹⁶

Die drei Szenarien beruhen auf Annahmen zur zukünftigen Entwicklung der Geburtenhäufigkeit, Sterblichkeit, Ein- und Auswanderung sowie zum Erwerb des Schweizer Bürgerrechts. Präsentiert werden das tiefe Szenario, das hohe Szenario und das Referenzszenario. Letzteres beschreibt die Bevölkerungsentwicklung, die zum Zeitpunkt der Berechnung für die kommenden Jahrzehnte am plausibelsten erschien.

Entwicklung der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz gemäss den drei Grundszenarien

In Millionen



Datenstand: 15.04.2025
Quelle: BFS – SZENARIEN

gr-d-01.03.01-001
© BFS 2025

Abbildung I: Entwicklung der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz gemäss den drei Grundszenarien.
Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS), Bevölkerungsszenarien 2025–2055 (STAT-TAB), 2025

¹⁶ Schweiz-Szenarien, bfs.admin.ch

Gemäss den drei Szenarien würden die ersten beiden Schwellenwerte der Initiative in den folgenden Jahren erreicht werden:

Schwellenwert	Tief	Referenz	Hoch
9.5 Mio. (Stufe 1)	-	2031	2028
10 Mio. (Stufen 2 und 3)	-	2041	2033

Tabelle 1: Übersicht zu den drei Szenarien und Schwellenwerten.

Für das Referenzjahr der Stufen 2 und 3 wurde das Jahr nach Erreichen des Schwellenwertes gewählt. Somit wird genau genommen Stufe 2 ein Jahr früher und Stufe 3 ein Jahr später erreicht.

Datenquelle: Bundesamt für Statistik (BFS), Bevölkerungsszenarien 2025–2055 (STAT-TAB), 2025

Da eine Analyse für jedes Szenario zu aufwendig wäre, wird im Folgenden davon ausgegangen, dass das Referenzszenario eintritt. Es kann dabei angenommen werden, dass sich bei stärkerem Wachstum die Effekte zeitlich nach vorn verschieben. Da das tiefe Szenario keinen schwellenwertabhängigen Mechanismus auslöst, wird es nicht weiter diskutiert.

Arbeitsmarkt & Wirtschaft

Demografie

Die Schweiz steuert auf eine Überalterung zu, wie sie bisher nur in Japan zu sehen ist. Mit der Initiative würde dieser Wandel verstärkt werden. Potenzielle Folgen umfassen ein höheres Rentenalter, eine höhere Staatsverschuldung, höhere Krankenkassenkosten sowie unfreiwillige Arbeit im Rentenalter. Gleichzeitig führt die demografische Entwicklung zu einer strukturellen Arbeitskräftelücke: Ohne Zuwanderung fehlen jährlich rund 39'800 Arbeitskräfte, und mit einer strikten Umsetzung des Limits würde die Beschäftigung 2060 um etwa 7 % unter dem Referenzszenario liegen, ein Unterschied von rund 350'000 Erwerbstätigen. Die strukturellen Probleme der Umlageverfahren können nicht langfristig durch die Zuwanderung gelöst werden, jedoch kann diese den aktuellen Wandel als Nebeneffekt abschwächen. Mit der Initiative würden die Möglichkeiten einer bedarfsgerechten Steuerung der Altersstruktur stark eingeschränkt werden, wodurch sich die demografischen Probleme der Schweiz nur schwer zu lösen wären.

Die Demografie der Schweiz spielt eine essenzielle Rolle für die Auswirkungen der Initiative. Kommt eine hohe Anzahl von Rentnerinnen und Rentnern auf wenige Erwerbstätige, so hat dies negative Auswirkungen auf das Schweizer Sozialsystem sowie die obligatorische Krankenkasse. Aktuell beträgt der Anteil des demografischen Wandels zum Anstieg der Krankenkassenkosten rund 17 % – 22 %, wobei Faktoren wie die Medikamentenpreise die stärkeren Kostentreiber sind.^{17,18} Die Demografik-Untersuchung geht davon aus, dass der Effekt einer Bevölkerungsobergrenze auf die

¹⁷ Was treibt das Wachstum der Gesundheitskosten an?, [CSS](#)

¹⁸ Demografie-Effekt in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in der Schweiz, BAG.

Krankenkassenkosten nur gering wäre.¹⁹ Der Anteil der Krankenkassenkosten am durchschnittlichen Einkommen würde somit nur 1,1 % höher sein als im Referenzszenario ohne Bevölkerungsobergrenze.

Überalterung

Aktuell liegt der Anteil der Personen, die 65 Jahre oder älter sind, bei etwa 20 %.²⁰ Geht man vom Referenzszenario aus, werden die 10 Millionen um das Jahr 2040 erreicht. Zu diesem Zeitpunkt sähe die Altersverteilung wie folgt aus:

Alter	Personen	Anteil
Total	10 Mio.	-
0-19	1,9 Mio.	19 %
20-39	2,4 Mio.	24 %
40-64	3,4 Mio.	34 %
65+	2,4 Mio.	24 %

Tabelle 2: Altersstruktur Schweiz 2040.

Einfachheitshalber wurden Rundungen vorgenommen. Dabei ist nur die Aufrundung der Altersgruppe der 0–19-Jährigen eine merkbare Verzerrung, welche sich positiv auf die Altersstruktur auswirkt. Somit werden die folgenden demografischen Effekte leicht unterschätzt.

Datenquelle: Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen. Ergebnisse des Referenzszenarios A-00-2025, [BFS](#)

Eine Überschlagsrechnung verdeutlicht die demografische Problematik. Werden die darauffolgenden 25 Jahre hochgerechnet,²¹ und angenommen,²² dass 8,1 % der im Jahr 2040 lebenden 65-Jährigen und Älteren im Jahr 2065 noch leben und 77 % der 40- bis 64-Jährigen in den Ruhestand gehen, ergibt sich folgendes Bild: Die Altersklasse von 65+ würde 28–33 %²³ der Bevölkerung ausmachen, je nach Entwicklung der Lebenserwartung und der Altersstruktur der Einwanderer, welche die wegfallende Bevölkerung ersetzen. Im Referenzszenario des BFS beträgt der Anteil etwa 25–26 %.

Die Demografik-Untersuchung erstellt für die gleiche Fragestellung verschiedene Szenarien und untersucht dafür den Altersquotienten (welcher das Verhältnis der über 65-Jährigen zu den 20–64-Jährigen angibt und aktuell bei etwa 33 % liegt²⁴). Sie kommt auf eine Bandbreite von 49,6–49,7 % im Jahr 2060 (Referenzszenario: 46,5 %). Somit stellt

¹⁹ Abschätzung der Auswirkung einer Begrenzung der Bevölkerung in der Schweiz auf 10 Millionen, p. 68, [Demografik](#)

²⁰ Alter, [BFS](#)

²¹ BFS Daten gehen nur bis 2055. Werte bis 2065 wurden basierend auf Trend bis 2055 ausgewählt.

²² Vollständige jährliche Sterbetafel, 2022

²³ Die beiden Extremfälle: Alle Verstorbenen werden mit deutlich Jüngeren ersetzt, oder mit genau Gleichaltrigen.

²⁴ Alter, [BFS](#)

die Demografik-Untersuchung stellt ein zunehmendes Problem mit und ohne Initiative fest, wobei die Initiative das Problem vergrössern würde.²⁵

Mit diesem Anteil würde die Schweiz gemäss aktuellen Daten eines der Länder mit dem höchsten Anteil an über 65-Jährigen sein. Derzeit erreicht nur Japan²⁶ einen höheren Wert. Dort hat die Überalterung zu einer hohen Staatsverschuldung beigetragen, ist jedoch nicht allein dafür verantwortlich.²⁷ Höhere Steuern, Abgaben, höhere Krankenkassenkosten, ein höheres Rentenalter oder unfreiwillige Arbeit im fortgeschrittenen Alter sind daher keine unrealistischen Folgen des verstärkten demografischen Wandels in Richtung Überalterung der Gesellschaft. Mit der Initiative würden diese Folgen stärker (im Sinne von z. B. noch höheren Abgaben) ausfallen, als ohne Initiative. Der Effekt der Initiative würde aber von Bereich zu Bereich variieren.

Effekt auf den Arbeitsmarkt

Die demografische Struktur des Schweizer Arbeitsmarktes ist ein wesentlicher Faktor für die mittelfristige Arbeitskräfteentwicklung. Seit den 2010er-Jahren öffnet sich die Schere zwischen Markteintritten und -austritten kontinuierlich und kreiert somit Bedarf für ausländische Arbeitskräfte.

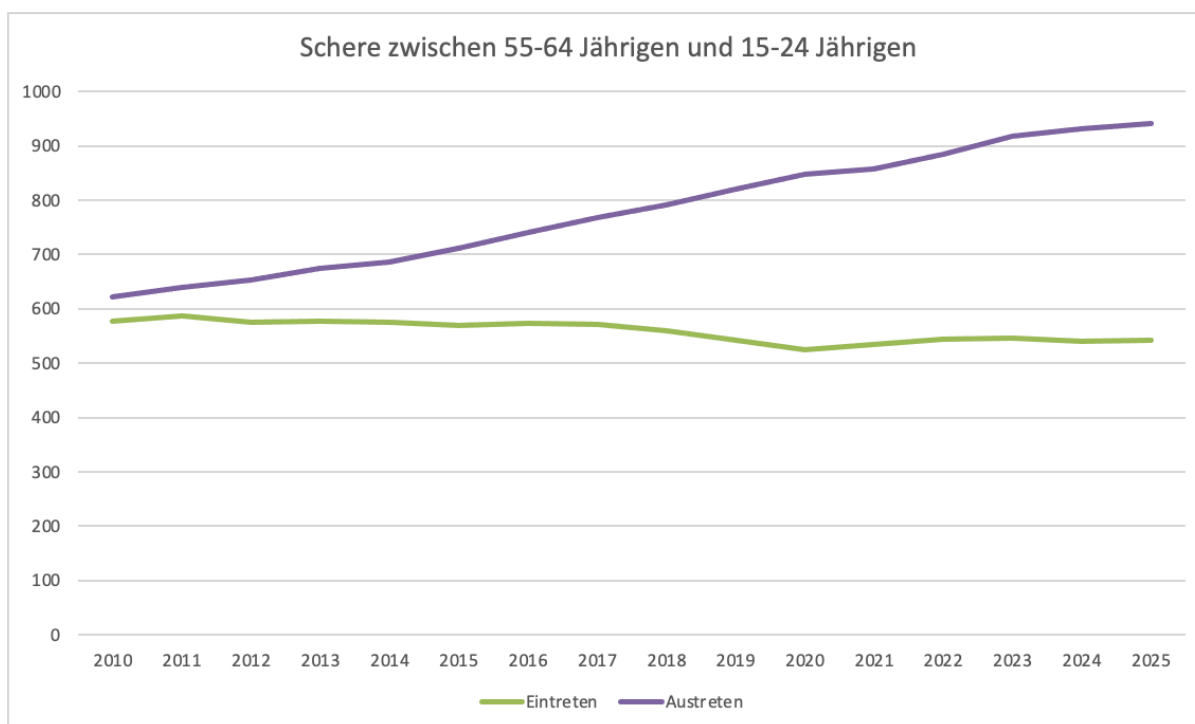


Abbildung II: Rentenwelle und Ersatzlücke Schweizer Arbeitsmarkt 2010–2025.
 Datenquelle: Erwerbstätige nach Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen, [BFS](#)

²⁵ Abschätzung der Auswirkung einer Begrenzung der Bevölkerung in der Schweiz auf 10 Millionen, p.30, [Demografik](#)

²⁶ Monaco hat auch einen höheren Wert. Ist aber als Land nicht mit der Schweiz vergleichbar.

²⁷ What's behind Japan's High Government Debt?, [federal reserve bank of st.louis](#)

2025 standen 941'000 Erwerbstätige im Alter von 55–64 Jahren kurz vor der Pensionierung, das entspricht rund 94'100 Renteneintritten pro Jahr. Dem gegenüber standen 543'000 Erwerbstätige im Alter von 15–24 Jahren, was einer jährlichen Nettoeintrittszahl von rund 54'300 entspricht.²⁸ Die strukturelle Jahreslücke beträgt damit ohne Zuwanderung rund 39'800 Personen, und hat sich gegenüber 2023 nochmals um rund 2'700 Personen vergrössert. Familienförderungsmassnahmen sowie steigende Produktivität²⁹ könnten diese Lücke allenfalls langfristig (20–30 Jahre) abmildern, nicht jedoch kurzfristig schliessen.³⁰ Förderungen, die es Frauen erlauben würden, ihr Pensum zu erhöhen, bspw. durch eine bessere Kinderbetreuung, könnten kurzfristig wirken, füllen jedoch nicht den langfristigen Bedarf eigenständig.³¹ Hält man am Ziel einer Begrenzung auf 10 Millionen fest, sinkt der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung demografisch bedingt von Jahr zu Jahr. Das verstärkt den Druck auf die Sozialsysteme.

Hier hält die Demografik-Untersuchung fest, dass mit einer strengen Umsetzung der 10-Millionen-Grenze, die Beschäftigung im Jahr 2060 7 % tiefer liegen würde, als im Referenzszenario.³² Dies würde einen Unterschied von etwa 350'000 Erwerbstätigen im Jahr 2060 bedeuten. Hierbei wird angemerkt: Je strenger die Umsetzung, bspw. starre Massnahmen bereits bei 9,5 Millionen Personen, desto grösser der Unterschied zum Referenzszenario.

Effekt der Zuwanderung

Die Zuwanderung junger Arbeitskräfte verlangsamt den demografischen Wandel, indem sie die Abhängigkeitsquote kurzfristig stabilisiert. Eine höhere Fertilitätsrate hätte denselben Effekt, wirkt jedoch erst mit einer Verzögerung von 20 bis 25 Jahren auf den Arbeitsmarkt. Beide Ansätze können Lücken im Arbeitsmarkt füllen und sich ergänzen. Es handelt sich nicht um entweder/oder-Ansätze.

Die strukturellen Probleme der Umlageverfahren hingegen lassen sich nicht allein durch die Steuerung der Zuwanderungsmenge lösen. Hier benötigt es (I) eine strukturelle Reform der betroffenen Bereiche und (II) eine nachhaltige Demografiepolitik. Eine starre Bevölkerungsobergrenze schränkt die demografische Flexibilität ein und erschwert eine bedarfsgerechte Steuerung der Altersstruktur. Dies sind Eigenschaften, die mit dem Ziel einer langfristig stabilen Demografie in Konflikt stehen. Zusätzlich wird gleichzeitig die Altersstruktur durch die Initiative verschlechtert, was somit möglicherweise einen Zielkonflikt mit der Initiative darstellt, insofern eine nachhaltigere Altersstruktur als Ziel gezählt werden darf.

²⁸ Einfachheits halber wird eine Gleichverteilung angenommen. In echt ist die Verteilung über die Jahr unterschiedlich.

²⁹ Bspw. durch KI

³⁰ Lücken Schliessung im Sinne des Arbeitsmarktes, AHV stände immer noch vor Problemen

³¹ Abschätzung der Auswirkung einer Begrenzung der Bevölkerung in der Schweiz auf 10 Millionen, p.39, [Demografik](#)

³² Abschätzung der Auswirkung einer Begrenzung der Bevölkerung in der Schweiz auf 10 Millionen, p.37, [Demografik](#)

Position von Volt

Volt Schweiz sieht in der zusätzlichen Überalterung unter einer Bevölkerungsbegrenzung ein erhebliches Risiko für die Schweiz. Alle Bereiche, von AHV bis zu den Staatsfinanzen, wären negativ betroffen. Zur Deckung der daraus resultierenden Lücken, auch bei den Steuereinnahmen, wäre eine Mehrwertsteuererhöhung ein naheliegendes politisches Instrument, wie sie zuletzt bereits diskutiert wurde. Da die Mehrwertsteuer regressiv wirkt, also einkommensschwächere Haushalte prozentual stärker belastet, und Senkungen sich weniger stark und langsamer auf die Preise übersetzen als Erhöhungen, lehnt Volt Schweiz diesen Weg ebenso ab wie eine pauschale Rentenerhöhung.

Dass die Zuwanderung den demografischen Wandel bremst, ist wichtig für die Schweiz. Jedoch sollte dies nicht die Hauptmotivation für mehr Zuwanderung sein, da dies auch die Qualität der Zuwander:innen unterschlägt. Volt sieht daher die Hauptvorteile der Zuwanderung in den Menschen, ihren Qualifikationen sowie der ergänzenden Wirkung zu den Schweizer:innen auf dem Arbeitsmarkt.

Die Verlangsamung des demografischen Wandels ist daher ein wichtiger Nebeneffekt. Gleichwohl muss die Schweiz die strukturellen Probleme in den Umlagesystemen, der Gesellschaft und dem Arbeitsmarkt angehen.

Überblick über die Bilateralen I

Zusammenfassend kann erwartet werden, dass das BIP pro Kopf bis 2045 um 1.65 % bis 4.7 % geringer als mit dem Fortbestand der Bilateralen I ausfallen wird. Während der absolute Einkommenseffekt (ca. 2'000 CHF pro Kopf) primär durch sinkende Kapitaleinkommen getrieben wird und damit vermögende Schichten betrifft, sind tiefere und mittlere Einkommen direkt durch einen Reallohnrückgang von rund 1 % aufgrund sinkender Gesamtproduktivität bedroht.

Bezüglich der wirtschaftlichen Auswirkungen werden aktuell zwei Berichte stark thematisiert: einerseits die Ecoplan-Studie (im Auftrag des SECO)³³, andererseits das Swiss Economics-Gutachten (im Auftrag von Autonomiesuisse)³⁴. Die Ecoplan-Studie modelliert die Effekte der Bilateralen I, während das Swiss Economics-Gutachten eine kritische Analyse dieser Studie vornimmt. Das Swiss Economics-Gutachten wurde von Autonomiesuisse in Auftrag gegeben, einer Organisation, die sich öffentlich für mehr Schweizer Autonomie gegenüber der EU einsetzt.

Relevanz der Bilateralen I

Die Bilateralen I (Bil. I) umfassen Abkommen bezüglich Personenfreizügigkeit, Technischen Handelshemmnissen (MRA), Luftverkehr, Landverkehr, Landwirtschaft, öffentlichem Beschaffungswesen und Forschung. Letzteres ist 2002 abgelaufen.³⁵ Die Bilateralen I sind zudem durch eine Guillotine-Klausel verbunden: Wird eines der sieben Abkommen gekündigt, werden alle unmittelbar ausser Kraft gesetzt. Eine Kündigung der Personenfreizügigkeit zieht somit die Kündigung aller weiteren Abkommen nach sich. Daher entsprechen die relevanten wirtschaftlichen Effekte dem Gesamteffekt der Bilateralen I und nicht nur den Auswirkungen des Personenfreizügigkeitsabkommens.

Wirtschaftliche Auswirkungen einer Kündigung der Bilateralen I

Die Untersuchung von Ecoplan modelliert bei einem Wegfall der Bilateralen I einen Rückgang des BIP pro Kopf von 1,65 %.³⁶ Ecoplan setzt zudem eine hohe internationale Kapitalmobilität voraus. Dies führt dazu, dass bei einer Kündigung der Bilateralen I Produktion von der Schweiz ins Ausland verlagert wird. Dieser Kapitalabfluss reduziert die Arbeitsnachfrage stärker, als die geringere Zuwanderung das Arbeitsangebot reduziert. Per Saldo sinken somit die Reallöhne trotz geringerer Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt. Konkret fallen die Reallöhne der Niedrig- und Mittelqualifizierten um 1,08 %. Bei den Hochqualifizierten beträgt der Rückgang lediglich 0,27 %, da diese leichter durch einheimische Arbeitskräfte ersetzbar sind und der Wegfall der EU-Zuwanderung bei ihnen anteilmässig grösser ausfällt. Der durch die geringere Konkurrenz entstehende

³³ Volkswirtschaftliche Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen I, [seco.admin.ch](https://www.seco.admin.ch), 2025 Aktualisierung.

³⁴ Volkswirtschaftliche Auswirkungen des Vertragspakets Schweiz-EU, [swiss economics](https://www.swiss-economics.ch)

³⁵ Bilaterale Abkommen I (1999), [admin.ch](https://www.admin.ch)

³⁶ Volkswirtschaftliche Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen I, p. 66-72, [seco.admin.ch](https://www.seco.admin.ch), 2025 Aktualisierung.

Entlastungseffekt fällt bei Hochqualifizierten daher stärker aus und kompensiert den Kapitalabfluss besser.

Essenziell für die Ergebnisse der Ecoplan-Untersuchung ist der starke Rückgang des Kapitaleinkommens (-5,03 % bzw. -22,15 Mrd. CHF). Wie bereits erwähnt, basiert dieser auf der Annahme, dass Kapital international hochmobil ist und bei schlechten Standortbedingungen abwandert. Dies wirft zwei Fragen auf:

(i) Ist die Annahme plausibel?

Während Finanzkapital und Portfolioinvestitionen sehr mobil sind, verhält es sich bei Produktionsstätten anders. Für KMU, primär kleine Unternehmen, ist die Verlagerung ins Ausland schwierig bis unmöglich; der lokale Schreiner wird nicht nach Stuttgart ziehen. Jedoch ist etwa die Hälfte der Beschäftigten in der Schweiz, gemessen an Vollzeitäquivalenten, in Mittel- und Grossunternehmen tätig.³⁷ Hier spielen Skaleneffekte und Produktivität eine grosse Rolle. Beide würden bei einem Wegfall der Bilateralen I aufgrund des erschwerten Austausches mit den EU-Staaten sinken, was zu einem Marktanteilsverlust der weniger produktiven Schweizer Firmen gegenüber ähnlichen ausländischen Unternehmen führen würde. Dies wirkt sich sowohl negativ auf das Arbeitseinkommen als auch auf das Kapitaleinkommen im Inland aus. Somit sinken die Löhne, während inländische Kapitalgeber ihr Kapital ins Ausland verschieben, um höheres Kapitaleinkommen erzielen zu können. Dass diese Verschiebung möglich ist, hat einen positiven Effekt auf das Kapitaleinkommen, da die Verluste dadurch reduziert werden können. Dieser Effekt ist bereits in der Ecoplan-Untersuchung einberechnet.

(ii) Ist die Berechnung korrekt?

Der Hauptkritikpunkt der Swiss-Economics-Untersuchung ist, dass bei der Berechnung des Kapitaleinkommens das Inland- und das Inländerkonzept vermischt werden und der Effekt auf die Inländer daher massiv überschätzt wird. Die Kritik ist methodisch teilweise berechtigt; auch nach Korrektur bleibt der Effekt aber substantziell negativ. Ecoplan schreibt, dass das inländische Kapitaleinkommen um 5,03 % zurückgehen würde. Dies ist in der Tat eine Vereinfachung, da ein Teil des Rückgangs nicht Inländer, sondern Ausländer betreffen würde. Der Verlust von 2'500 CHF pro Kopf ist somit als volkswirtschaftliche Kenngrösse zu betrachten und nicht als realer Einkommensverlust jeder Einwohner*in. Für eine präzise Aussage über den Inländerverlust fehlen schlicht die Daten bezüglich der Kapitalstockanteile, welche von Ausländern gehalten werden. Ecoplan geht davon aus, dass maximal ein Viertel des Kapitalstocks von Ausländern gehalten wird, womit man zu einem Einkommensverlust pro Inländer von rund 2'000 CHF gelangt.³⁸

Ecoplan berücksichtigt jedoch nicht alle Effekte. Insbesondere fehlt der Effekt der verlorenen Standortattraktivität. Die BAK-Studie modelliert diesen und kommt zu einem Rückgang des BIP/Kopf bis 2045 von 4,7 % im Vergleich zu einem Szenario, in welchem die

³⁷ Schweizer KMU, 2024, [OBT und HSG](#)

³⁸ Einkommensverlust gemäss Ecoplan: 2'545 CHF/Kopf. Anteil Kapitaleinkommensverluste: 84 % . Somit etwa 2137.8 CHF/Kopf. Nun ziehen wir 25 % des Kapitaleinkommen, welches zu Ausländern fliesst, ab. Somit $2137.8 - (\frac{1}{4} * 2137.8) = 1'603.35$ CHF/Kopf. 407.2 CHF kommen aus Verlusten des Arbeitseinkommens. Addiert man diese zu den 1'603.35 CHF/Kopf erhält man 2010.55 CHF/Kopf.

Bilateralen I erhalten bleiben.³⁹ Der Attraktivitätsverlust ist aber schwierig vorherzusehen, weshalb diese Zahl mit grosser Unsicherheit behaftet ist.

Das Spektrum für den möglichen BIP/Kopf-Verlust reicht aufgrund der Unsicherheiten bezüglich des Rückgangs der Standortattraktivität von -1,65 % bis -4,7 % .

Neuverhandlung des FZA

Bisher wurde von einer direkten Kündigung des FZA ausgegangen. Stufe 2 der Initiative sieht jedoch vor, dass das FZA neu verhandelt werden könnte, um zu verhindern, dass Stufe 3 und damit eine Kündigung des FZA eintritt. Die Erfahrung aus der Vergangenheit legt nahe, dass eine Neuverhandlung schwierig wäre. U. a. stand bereits die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative von 2014 vor diesem Problem. Damals sah sich das Parlament ausser Stande, die Initiative umzusetzen, ohne dass eine Kündigung des FZA und damit der Bilateralen I die Konsequenz gewesen wäre.⁴⁰

Position von Volt

Volt sieht eine gute Zusammenarbeit mit anderen europäischen Staaten als wichtigsten Anker für die wirtschaftliche Stabilität der Schweiz. Die Ecoplan-Untersuchung zeigt, wie wichtig die Bilateralen I schon ohne Attraktivitätsverlust sind. Die Kündigung der Bilateralen wäre aber nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch ein grosses Problem und würde die Schweiz in Europa isolieren. Vor allem zu einer Zeit, in der die globale Wirtschaft aufgrund unzähliger Konflikte am Kriseln ist, sind verlässliche Partner essenziell für die Wirtschaft und Versorgungssicherheit. Diese Beziehungen werden durch die Initiative gefährdet, und entsprechend die Stabilität und der Wohlstand der Schweiz.

³⁹ Wegfall der Bilateralen hätte gravierende Folgen für die Schweizer Wirtschaft, [BAK](#)

⁴⁰ Nicht-Umsetzung einer Volksinitiative wirft hohe Wellen, [swissinfo](#)

Arbeitsmarktstruktur

Die Schweizer Wirtschaft ist strukturell auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen, sowohl branchenübergreifend als auch aufgrund der demografischen Entwicklung. Das Freizügigkeitsabkommen (FZA) stellt dabei den effizientesten Mechanismus dar, um qualifizierte und arbeitsmarktorientierte Zuwanderung zu gewährleisten. Eine Kündigung würde essenzielle Infrastrukturbereiche wie das Gesundheitswesen belasten, den Lohnschutz schwächen und die Schweiz vor demografische Herausforderungen stellen, welche selbst durch verstärkte Zuwanderung nur begrenzt zu bewältigen sind.

(Aufgrund der umfassenden Länge des Kapitels wird die Position von Volt am Ende der jeweiligen Unterkapitel zu finden sein. Vereinzelt wird es auch Zusammenfassungen zu Beginn der Unterkapitel geben.)

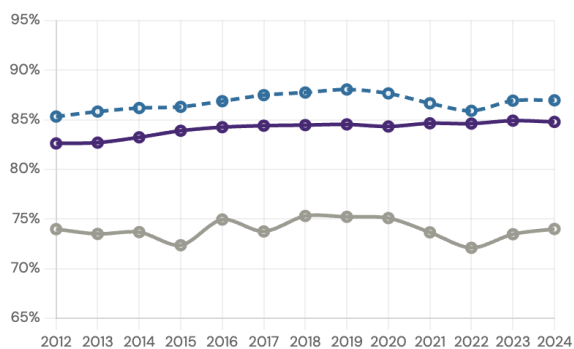
Der Anteil Erwerbstätiger mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist seit 1999 um rund 50 % gestiegen und beläuft sich einschliesslich Grenzgänger*innen auf 34,9 %.⁴¹ Die Erwerbsquote⁴² der Schweiz liegt bei 84,8 % und zählt damit zu den höchsten in Europa.



GRAFIK I

Erwerbsquote (%)

Anteil Erwerbspersonen an der Bevölkerung



GRAFIK II

Erwerbsquote in Vollzeitäquivalenten (%)

Berücksichtigt Beschäftigungsgrad (Vollzeit vs. Teilzeit)

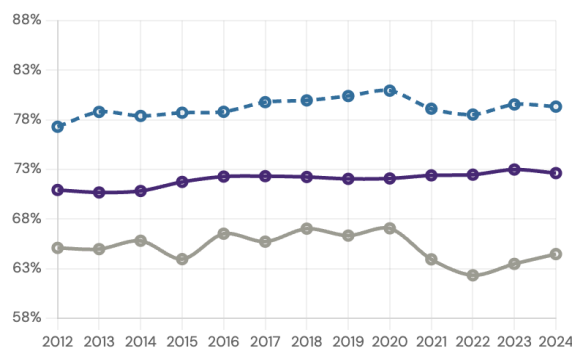


Abbildung V: Grafik I: Erwerbsquote (%) nach Herkunft seit 2012. **Grafik II:** Erwerbsquote (%) in VZÄ nach Herkunft seit 2012.

Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), Bundesamt für Statistik (BFS)

Zudem ist die Arbeitsauslastung der Erwerbstätigen unter EU/EFTA, sowie Drittstaaten-Einwanderern höher, auch bei Frauen.⁴³ Bspw. sind bei Drittstaaten 51 % der Arbeitnehmerinnen zu 90 – 100 % angestellt, bei den Schweizerinnen sind es 40 %. Die hohe Erwerbsquote und Auslastung der EU/EFTA-Migration zeigen, dass die Freizügigkeit gut auf die Bedürfnisse des Schweizer Arbeitsmarktes abgestimmt ist.

⁴¹ Anteil Erwerbstätige mit ausländischer Staatsangehörigkeit, [bfs.admin.ch](https://www.bfs.admin.ch/bfs/)

⁴² Anteil Erwerbstätige mit ausländischer Staatsangehörigkeit, [bfs.admin.ch](https://www.bfs.admin.ch/bfs/)

⁴³ 21. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz - EU, p. 39, [SECO](https://www.seco.admin.ch/seco/)

Strukturelle Abhängigkeit von ausländischen Arbeitskräften

Im Gastgewerbe sind bereits mehr ausländische als Schweizer Arbeitskräfte beschäftigt (52 %); im Gesundheits- und Sozialwesen ist jede vierte beschäftigte Person ohne Schweizer Staatsbürgerschaft. Ein substanzieller Teil der Schweizer Wirtschaft wäre ohne ausländisches Personal nicht funktionsfähig, insbesondere in Bereichen mit eingeschränkter Skalierbarkeit, in denen Personalausfälle nicht kompensiert werden können. Schweizer Dienstleistungen und Produkte, wie sie heute für selbstverständlich angesehen werden, wären ohne Zuwanderung im heutigen Ausmass nicht verfügbar. Langfristig führt somit, auch abhängig von der technologischen Entwicklung, eine starre Bevölkerungsobergrenze zu einem Verzicht auf Verfügbarkeit oder der Ausweitung bestehender Dienstleistungen, Produkte und Unternehmen.

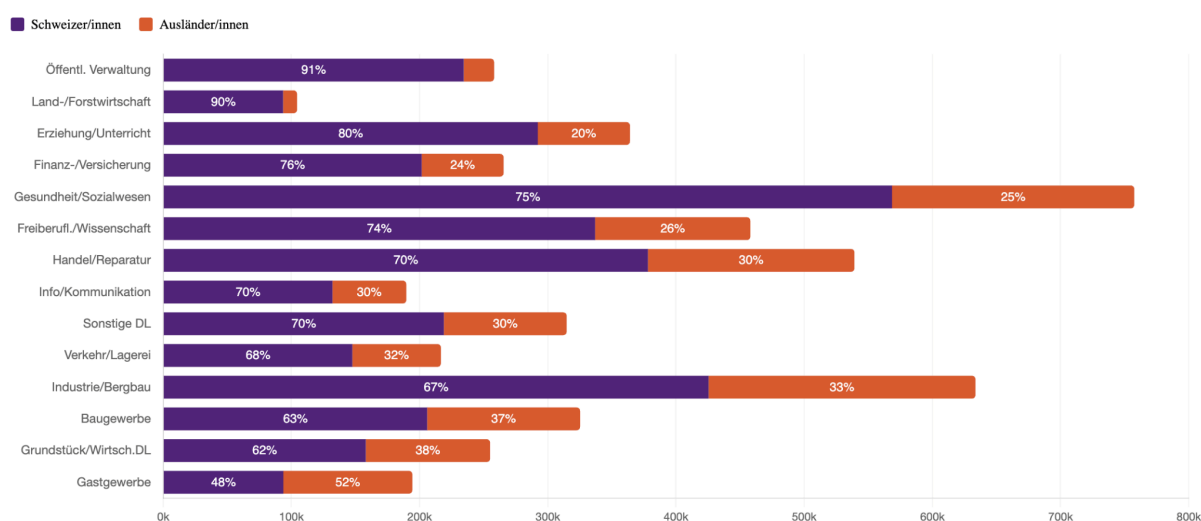


Abbildung III: Ausländeranteil an Erwerbstätigen nach Wirtschaftsabschnitt 2025.

Quelle: [BFS](#)

Grenzgänger:innen

Besonders ausgeprägt zeigt sich die Abhängigkeit bei Grenzgänger:innen, die 2023 über 20 % der ausländischen Arbeitskräfte ausmachten.⁴⁴ Das Tessin ist dabei besonders exponiert: Grenzgänger:innen stellen dort über 32 % aller Arbeitskräfte.⁴⁵ Hier entsteht durch die Initiative bereits früh ein hohes Risiko, da schon verstärkte Grenzkontrollen, noch vor einer FZA-Kündigung, ihren Arbeitseinsatz erheblich erschweren können.

Fachkräftemangel und Brain Gain

Besonders betroffen vom Fachkräftemangel sind Spezialistinnen und Spezialisten in Gesundheitsberufen, Bauführer:innen, Polierer:innen sowie Produktionsleitende und Fachkräfte in Ingenieurberufen.⁴⁶ Hierbei handelt es sich aber nicht um ein reines Problem der Schweiz, sondern um ein weltweites Phänomen.⁴⁷ Mit einem erschwerten Zugang zu ausländischen Fachkräften würden sich diese Engpässe deutlich verschärfen.

⁴⁴ Ausländische Erwerbstätige nach Anwesenheitsbewilligung, [BFS](#)

⁴⁵ 20. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz - EU, p. 24, SECO

⁴⁶ Fachkräftemangel-Index Schweiz, [UZH](#)

⁴⁷ Der Fachkräftemangel ist erst der Anfang, [swissinfo](#)

Zudem profitiert die Schweiz überproportional vom sogenannten Brain Gain: 61 % der seit 2015 aus dem EU/EFTA-Raum eingereisten Personen verfügen über einen Hochschulabschluss, ein Anteil, der seit 1990 kontinuierlich gestiegen ist und besonders relevant für den Innovationsstandort Schweiz ist (siehe Kapitel "Innovation").⁴⁸

Verschiebungen nach Qualifikationsniveau⁴⁹

Relativ am stärksten betroffen von einem Bevölkerungsdeckel wären Hilfsarbeitskräfte. Hier würden viele Personen u. a. im Gastgewerbe (-20,4 %), in der Land- und Forstwirtschaft (-17,8 %), im Baugewerbe (-17,7 %) und im Verkehr und in der Lagerei (-16,7 %) im Vergleich zum Referenzszenario fehlen. Hier wären vorwiegend Stellen betroffen, die sich schwer ersetzen oder automatisieren lassen. Somit müssten Leistungen zurückgefahren oder Preise erhöht werden.

Bei den Fachkräften mit einer beruflichen Grundbildung und mittleren Qualifikationen würde der Unterschied 10 % betragen. Diese entsprechen etwa 188'000 Arbeitskräften. Hierbei handelt es sich um Handwerker:innen, Bürofachkräfte, Verkaufspersonal u. Ä. Hier bildet die Schweiz zwar auch viele junge Menschen aus, jedoch nicht genug, um die Lücke, welche durch die Alterung entsteht, zu decken.

Bei den qualifizierten Fachkräften ist die Differenz mit -8,3 % nicht besonders gross, jedoch höchst relevant, da das Pflegewesen stark betroffen wäre. Hierzu mehr im «Exkurs Gesundheitswesen».

Bei den Hochqualifizierten würde die Differenz etwa -10,6 % betragen. Dazu gehören wissenschaftlich-technische Dienstleistungen wie Ingenieur:innen, Architekt:innen und Forschende (-12 %), Gesundheits- und Sozialwesen u. a. Fachärzt:innen, Pflegekräfte mit Spezialisierungen und Psycholog:innen (-9,2 %) und weitere. Diese Differenz würde vor allem der Innovation zu schaden kommen, welche im Kapitel «Produktivität & Innovation» im Detail thematisiert wird.

Trotz hoher Zuwanderung und geringer Arbeitslosigkeit gibt es in der Schweiz und weltweit in manchen Branchen strukturelle Mängel. Hier gilt es, die Ursachen im Detail zu untersuchen und politisch für Verbesserung zu sorgen, beispielsweise durch attraktive Arbeitsbedingungen, wie sie u. a. im Pflegewesen nötig sind. Der bestehende Fachkräftemangel ist aber kein Zeichen dafür, dass die Zuwanderung fehlerhaft ist. Diese wird letztlich immer noch grösstenteils durch das existierende Arbeitsangebot getrieben, welches auch stark aufgefüllt wird. Zusätzlich muss es für Frauen erleichtert werden, in einem höheren Pensum arbeiten zu können. Hier benötigt es vor allem Fortschritte in der Kinderbetreuung.

⁴⁸ Wie die Digitalisierung die Einwanderung von Hochqualifizierten antreibt, [ETH](#)

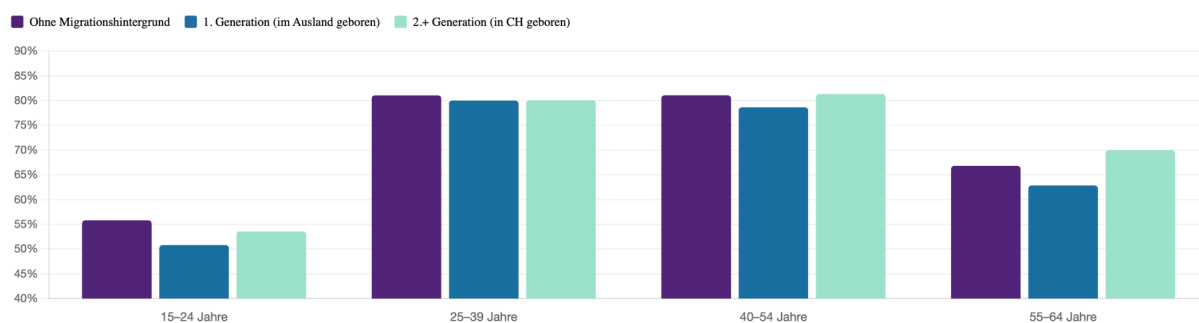
⁴⁹ Abschätzungen der Auswirkung einer Begrenzung der Bevölkerung in der Schweiz auf 10 Millionen, p.44-46, [Demografik](#)

Effekt auf Schweizer Arbeitskräfte

Im gesamtschweizerischen Durchschnitt ergänzen ausländische Arbeitskräfte die Einheimischen und verdrängen sie nicht. Regional, insbesondere im Tessin, sind Lohnunterschiede zwischen Einheimischen und Grenzgängern nachweisbar, weshalb die Einhaltung des Lohnschutzes weiterhin stark kontrolliert und entsprechend gehandelt werden muss. Im Gesamtbild konnte der gefürchtete Lohndruck durch die flankierenden Massnahmen bisher weitgehend verhindert werden. Ohne FZA würde der Lohnschutz wegfallen, was neue Risiken für Schweizer Arbeitskräfte kreieren würde.

Die Erwerbsquote in der Schweiz bleibt auch bei separater Betrachtung nach Nationalität tendenziell hoch, wobei demografische Unterschiede berücksichtigt werden müssen. Personen aus EU27- und EFTA-Ländern, die über 60 % der ausländischen Wohnbevölkerung ausmachen, weisen eine leicht höhere Erwerbsquote auf als Schweizer Arbeitskräfte.⁵⁰ Dies bedeutet nicht, dass dieser höhere Anteil tatsächlich beschäftigt ist, sondern dass diese Gruppe stärker am Arbeitsmarkt orientiert ist. Bei Personen aus anderen (europäischen) Staaten zeigen vorwiegend Frauen eine deutlich tiefere Erwerbsquote, namentlich in Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

Da in der Abstimmungsdiskussion oft pauschal von «Ausländer:innen» die Rede ist, ist eine Aufschlüsselung nach Altersgruppen sinnvoll. Demografische Unterschiede können die Erwerbsquoten erheblich verzerren. Es ist zu beachten, dass die SAKE ausschliesslich Personen der ständigen Wohnbevölkerung erfasst, das heisst Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung von mindestens 12 Monaten. Kurzaufenthalte sind in dieser Statistik nicht repräsentiert.



Grafik IV: Erwerbsquote nach Migrationshintergrund, aufgegliedert in Altersgruppen.

Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), Bundesamt für Statistik (BFS)

Die Aufschlüsselung nach Altersgruppen zeigt zwei strukturelle Muster:

(I) Arbeitsmarktintegration der zweiten Generation

Personen der 2. Generation liegen nahe bei jenen ohne Migrationshintergrund, was auf eine weitgehende Arbeitsmarktintegration über eine Generation hinweist.

(II) Herausforderungen in den Altersextremen der ersten Generation

Bei Personen der ersten Generation bestehen klare Abweichungen in den Altersextremen:

⁵⁰ Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung, [BFS](#)

Bei den 15–24-Jährigen erschweren mehrere Faktoren die Arbeitsmarktintegration: der späte Einstieg ins Schweizer Berufsbildungssystem, fehlende Schulabschlüsse, Sprachbarrieren und ein eingeschränkter Zugang zur Berufslehre.

Bei den 55–64-Jährigen führen körperlich belastende Berufsbiografien, eingeschränkte Umschulungsmöglichkeiten und Diskriminierung am Arbeitsmarkt zu einem früheren Austritt aus dem Erwerbsleben. Diese Aufzählungen sind nicht vollständig.

Erwerbslosigkeit und strukturelle Barrieren

Beim Vergleich der Erwerbsquoten ist zu beachten, dass die Erwerbslosenquote bei ausländischen Arbeitskräften höher ausfällt als bei Schweizer Arbeitskräften. Gemäss BFS-Daten beträgt dieser Unterschied rund 3,5–4 Prozentpunkte in jeder Altersgruppe.⁵¹ Dies schliesst demografische Erklärungen weitgehend aus und deutet auf strukturelle Barrieren hin.

Gemäss dem 21. Bericht des Observatoriums zum FZA liegt die Erwerbslosenquote der EU/EFTA-Zugewanderten historisch über derjenigen der Schweizer Arbeitskräfte.⁵² Bei Personen aus Drittstaaten hingegen beträgt sie 10,7 % (2022) und ist damit deutlich erhöht. Vor allem die Unterschiede zwischen den EU/EFTA-Staaten können mit Branchenunterschieden und Wohnorten erklärt werden. So arbeiten Portugiesen und Spanier öfter in saisonal und konjunkturell geprägten Berufen und sind mehrheitlich in der Westschweiz angestellt, wo die Arbeitslosigkeit über derjenigen der Deutschschweiz liegt. Sowohl für Drittstaaten als auch für EU/EFTA-Zugewanderte nimmt die Erwerbslosenquote mit Aufenthaltsdauer ab, wobei sie bei Drittstaaten auch nach 12 Jahren noch mehr als doppelt so hoch wie bei EU/EFTA-Staatsangehörigen ist.⁵³ Dies zeugt davon, dass hier die Arbeitsmarktintegration deutlich schwieriger ist.

Lohnschutz

Häufig wird die Sorge geäussert, dass ausländische Arbeitskräfte das Lohnniveau senken oder Schweizer Arbeitskräfte durch tiefere Löhne verdrängen würden. Auch wenn Lohnverstösse und Lohnunterbietungen vorkommen, konnte der befürchtete negative Effekt des Lohndrucks bisher nicht nachgewiesen werden.⁵⁴ Dies ist den flankierenden Massnahmen zu verdanken, die aufgrund ihrer hohen Flexibilität es dem System ermöglicht haben, sich an verschiedene Herausforderungen anzupassen.

Einen bemerkbaren Unterschied gibt es aber bei den Grenzgängern. Diese erhalten, bereinigt für erklärbare Faktoren wie Pensum, Alter und Erfahrung, ein Gehalt, das um 4,5 % geringer ausfällt.⁵⁵ Dieser Schnitt wird stark von der Südschweiz (10,7 %) hochgezogen. In den restlichen Regionen liegt er zwischen 1,6 % und 3,9 %.

Für eine generelle Verdrängung von Schweizer Arbeitskräften gibt es keine signifikanten Belege, ausser in bestimmten Grenzregionen und Segmenten. Ausländische Arbeitskräfte füllen eher Lücken, da ihr Qualifikationsniveau stärker an den beiden Enden der Qualifikationsskala konzentriert ist und sie Schweizer Arbeitskräfte somit ergänzen.^{56,57}

⁵¹ Erwerbslosenquote gemäss ILO nach Geschlecht, Nationalität und Altersgruppen, [BFS](#)

⁵² 21. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz - EU, p. 46-47, [SECO](#)

⁵³ 21. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz - EU, p. 51, [SECO](#)

⁵⁴ Flankierende Massnahmen: 15 Jahre Lohnschutz, [die Volkswirtschaft](#)

⁵⁵ 21. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz - EU, p. 60, [SECO](#)

⁵⁶ Wie sich die Personenfreizügigkeit auf die Schweizer Wirtschaft auswirkt, [swissinfo](#)

⁵⁷ 21. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz - EU, p. 16, [SECO](#)

Auswirkungen einer FZA-Kündigung auf den Lohnschutz

Bei einer Kündigung des FZA im Rahmen der Bilateralen I würden die flankierenden Massnahmen in ihrer heutigen Form wegfallen. Die im Rahmen der Bilateralen III neu verhandelten Lohnschutzmassnahmen kämen nur zum Tragen, sofern sie in Kraft treten, was selbst von der Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen abhängt. Wer den Lohnschutz stärken will, darf das FZA nicht kündigen.

Die Daten zeigen, dass die Integration in der Schweiz grösstenteils zuverlässig funktioniert, wobei vorwiegend die Arbeitsmarktintegration von Personen aus Drittstaaten verbessert werden muss. Hierzu ist bei geflüchteten Personen eine frühe Sicherheit über den Aufenthaltsstatus (somit schnellere Entscheide), eine breite Abdeckung von Sprachangeboten sowie Aus-/Fortbildungsmöglichkeiten von Bedeutung. Der Lohnschutz muss weiterhin konsequent weiterentwickelt werden, damit es zu keinem Lohndumping durch Grenzgänger:innen kommen kann. Auffälligkeiten wie im Tessin gilt es zu untersuchen und entsprechend zu handeln. Eine Kündigung des FZA-Abkommens würde hier zu einer massiven Verschlechterung der Situation führen.

Produktivität & Innovation

Eine Begrenzung hochqualifizierter Zuwanderung wäre für das Produktivitätswachstum der Schweiz mit Risiken verbunden. Die Literatur zeigt, dass die FZA Produktivität und Innovation der inländischen Firmen erhöht hat, insbesondere dort, wo Fachkräftemangel herrscht. Auf die Gesamtschweiz betrachtet gibt es Unsicherheiten bzgl. der Auswirkungen auf die Produktivität. Klarer ist der Effekt auf den Innovationsstandort. Ausländer:innen sind an einem erheblichen Teil der Firmengründungen beteiligt und prägen die Hochschullandschaft.

Produktivität, gemessen als BIP pro Arbeitsstunde, ist der entscheidende Treiber für anhaltenden Wohlstandszuwachs in einer alternden Gesellschaft. Sie erlaubt es, dass der Wohlstand trotz sinkender Jahresarbeitszeit weiter steigt.

Ländervergleich

Seit den 2000er-Jahren hat sich das Produktivitätswachstum in allen entwickelten Volkswirtschaften verlangsamt, ein global beobachtetes Phänomen, das in der Forschungsliteratur als «productivity slowdown» diskutiert wird. Abbildung IV zeigt das durchschnittliche jährliche Produktivitätswachstum der Schweiz und vergleichbarer Länder vor und nach Inkrafttreten der FZA (2002).

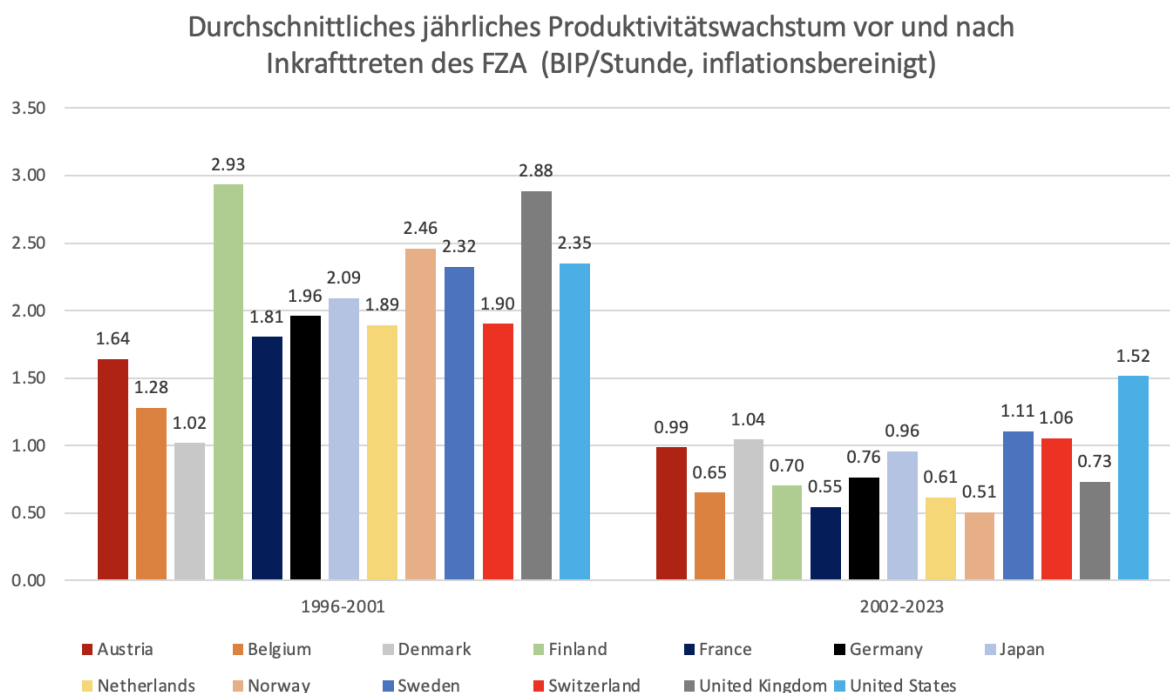


Abbildung IV: Durchschnittliches jährliches Produktivitätswachstum vor und nach Inkrafttreten des FZA.

Datenquelle: OECD Data Explorer, [OECD](https://data.oecd.org/)

Hier gibt es drei wichtige Beobachtungen.

1. Der Rückgang ist in allen Ländern relativ gross.
2. Der Rückgang der Schweiz fällt deutlich geringer aus, als in den meisten Vergleichsländern.
3. Die Schweiz ist von einer mittleren in eine relativ starke Wachstumsposition vorgerückt.

Basierend auf diesen Beobachtungen lässt sich jedoch kein direkter Kausalschluss zur Zuwanderung ziehen. Sie zeigt aber, anders als von Befürwortern der Initiative dargestellt,⁵⁸ dass nicht nur die Schweiz einen Rückgang in der FZA-Phase verzeichnet hat. Es handelt sich hierbei um ein globales Phänomen.

Literatur

Beerli, Ruffner, Siegenthaler und Peri haben den Effekt der Öffnung der Grenzregionen untersucht und kommen zum Schluss, dass es speziell in wissensintensiven Branchen, wie Tech und Pharma, die Produktivität sowie die Innovationskraft gestiegen ist.⁵⁹ Dies hat gemäss Siegenthaler einen positiven Effekt auf die Unternehmen wie auch auf die einheimischen Arbeitskräfte.⁶⁰ Vor allem wurde die Produktivität in der Grenzregion an jenen Orten erhöht, wo die Fachkräfte knapp waren.

Der «Demografik-Bericht» im Auftrag des Bundesrats hält hingegen fest, dass es in den ersten Jahren nach der Einführung der Personenfreizügigkeit leichte positive Effekte auf die Produktivität gegeben hätte, die langfristige Evidenz jedoch uneindeutig ist.⁶¹

Innovation

Die Schweiz ist das Innovationsland.⁶² Im Jahr 2022 wurden 36,5 % der Einzelunternehmen, 29 % der Start-ups und 66,7 % der Unicorns⁶³ von Ausländer:innen gegründet.⁶⁴ Rechnet man die Mitgründungen hinzu, so kommt man jeweils auf 44,6 %, 73 % und 87,5 %. Dies unterstreicht den Pioniergeist vieler Ausländer:innen, von denen ein Innovationsstandort lebt.

Zudem verfügt jede:r zweite Professor:in an Schweizer Universitäten über einen ausländischen Pass. Bei den Absolvent:innen von MINT-Doktorandenprogrammen stammen 3/4 aus dem Ausland.⁶⁵

Die Initiative trifft mit der FZA-Kündigung als Notbremse insbesondere die qualifizierte EU-Zuwanderung, an der gemäss den oben genannten Befunden die Schweizer Innovationsleistung überdurchschnittlich hängt.

⁵⁸ Darum braucht es ein JA zur Initiative, [Nachhaltigkeitsinitiative](#)

⁵⁹ The Abolition of Immigration Restrictions and the Performance of Firms and Workers: Evidence from Switzerland, [American Economic Review](#)

⁶⁰ Die Personenfreizügigkeit war ein Wachstumsmotor – mit Nebenwirkungen, [KOF](#)

⁶¹ Abschätzungen der Auswirkung einer Begrenzung der Bevölkerung in der Schweiz auf 10 Millionen, p.75, [Demografik](#)

⁶² Switzerland remains the world's most innovative country, [SME](#)

⁶³ Unternehmen mit einem Unternehmenswert von über einer Milliarde USD

⁶⁴ Wer in der Schweiz Unternehmen gründet, [die Volkswirtschaft](#)

⁶⁵ What Drives Innovation: 7 Questions on Immigration, Research, and Economic Policy, [avenir-suisse](#)

Volt setzt sich dafür ein, dass die Schweiz weiterhin zu den innovativsten und produktivsten Ländern gehört, indem internationale Kooperation in der Forschung sowie Bildung gefördert werden (wobei Ausbildungsberufe auch unter Bildung gezählt werden). Hier benötigt es vor allem Gegenmassnahmen zu den beschlossenen Sparmassnahmen im Bildungswesen, welche der Schweiz langfristig Schaden anrichten werden. Den Zufluss an Innovation durch einen Deckel zu stoppen, halten wir für stark kontraproduktiv und für ein hohes Risiko für die Produktivität der Schweiz.

Standortattraktivität

Eine 10-Millionen-Grenze und Einschränkungen beim Familiennachzug würden die Schweiz als Standort für hochqualifizierte Fachkräfte und international mobile Unternehmen abwerten. Die empirische Reaktion der Wirtschaft auf die Masseneinwanderungsinitiative 2014 zeigt, dass bereits die Annahme einer Initiative Planungsunsicherheiten und Gedanken über Umplanung der Investitionen bei einem kleinen Teil der Unternehmen auslösen kann.

Die Schweiz belegt im IMD World Competitiveness Ranking 2025 Rang 1 von 69 Ländern.⁶⁶ Sie hielt den Platz als attraktivstes Land für Talente für 10 Jahre und ist aktuell auf dem zweiten Platz.⁶⁷ Ausschlaggebend ist nicht nur die Fähigkeit, Talente anzuziehen, sondern auch, sie zu halten. Damit spielen Planungssicherheit und die langfristigen Karrierechancen eine wichtige Rolle.

Diese Spitzenposition ist somit nicht naturgegeben. Sie beruht auf einem gesunden Ökosystem aus Bildungssystem, Forschungsanbindung, politischer Stabilität und einem offenen Arbeitsmarkt. Diese zu schwächen, schwächt somit auch die Standortattraktivität und damit die Schweizer Wirtschaft.

Einfluss der Initiative

1. **Unsicherheit über die Personalplanung:** Eine starre Bevölkerungsobergrenze macht es Unternehmen unmöglich, verlässlich voranzuplanen, wie viele ausländische Fachkräfte sie in den nächsten Jahren rekrutieren können. Die Flexibilität, auf neue Engpässe zu reagieren, geht verloren, ein Faktor, der bei Standortentscheiden gewichtet wird.
2. **Einschränkungen beim Familiennachzug:** Hochqualifizierte Fachkräfte mit Familie wählen einen Arbeitsort nicht allein, sondern als Familieneinheit. Wenn die Schweiz den Familiennachzug einschränkt, fällt sie im Vergleich zu konkurrierenden Standorten zurück.

Empirische Analyse: Reaktion auf die Masseneinwanderungsinitiative⁶⁸

Die genauen Standorteffekte sind schwer abzusehen. Daher sind die Reaktionen auf die MEI aus 2014 ein gutes Indiz für die Sorgen der Unternehmen.

⁶⁶ World Competitiveness Ranking, [IMD](#)

⁶⁷ GTCI 2025 report, [Portulans x Insead](#)

⁶⁸ KOF Bulletin, [KOF](#)

In einer Umfrage, kurz nach der Annahme der MEI, berichteten 13 % der befragten Unternehmen, dass die MEI die Planungssicherheit für ihre Investitionen in der Schweiz reduziert hat. Fast 32 % gaben an, mit steigenden Kosten aufgrund der Initiative zu rechnen. 6 % gaben an, für das kommende Jahr Investitionen senken zu wollen. 12 % der Firmen, die in der Schweiz und im Ausland tätig waren, wollten mehr ins Ausland investieren als bisher beabsichtigt. Für die folgenden zwei Jahre gaben 8 % an, ihre Investitionspläne nach unten anzupassen. Des Weiteren wollten etwa 9 % für die folgenden Jahre eine zurückhaltende Personalpolitik führen.

Im Gesamtbild scheinen die Unternehmen mittelfristig negativer eingestellt zu sein als vor der Abstimmung. Die meisten Unternehmen wollten jedoch die konkrete Umsetzung der Initiative abwarten, bevor sie reagieren.

Die Standortattraktivität der Schweiz ist eine errungene, keine selbstverständliche Position. Hochqualifizierte Arbeitskräfte, Talente und international mobile Unternehmen vergleichen die Schweiz mit anderen Innovationszentren. Wenn die Schweiz an Vorhersehbarkeit verliert, u. a. beim Familiennachzug, Zugang zum EU-Binnenmarkt usw., werden Standortentscheide schrittweise zugunsten der Konkurrenz fallen. Die Auswirkungen wären kumulativ und schwer reversibel.

Wechselwirkung des FZA

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Wechselwirkung. Die Schweiz profitiert nicht nur von Einwanderung, sondern auch von der Chance, dass Schweizer:innen im Ausland Erfahrungen sammeln können. Ende 2025 lebten 838'600 Schweizer Bürger:innen im Ausland,^{69,70} somit etwa 11 % von allen Personen mit einem Schweizer Pass. 64 % davon in Europa.⁷¹ Das FZA schützt den Zugang ausländischer Arbeitskräfte in die Schweiz und sichert für einen substanziellen Teil der über einer halben Million in Europa lebenden Schweizer*innen den Zugang zu Aufenthalt, Arbeit und Sozialversicherungscoordination ab.

Aus wirtschaftlicher Sicht hat diese Mobilität einen Wert, der über die Zahl der Personen hinausgeht, die sie derzeit nutzen. Sie eröffnet Schweizer Bürger:innen eine Alternative auf dem europäischen Arbeitsmarkt, stärkt die berufliche Flexibilität und fördert den Rückfluss von Kompetenzen, Netzwerken und Erfahrungen in die Schweiz. Junge Fachkräfte, Forscher, Unternehmer und qualifizierte Arbeitskräfte können im Ausland Erfahrungen sammeln und später Humankapital in die Schweizer Wirtschaft zurückbringen.

Die gleiche Logik gilt für Unternehmen. Schweizer Unternehmen profitieren davon, wenn sie Mitarbeitende in europäische Märkte entsenden, grenzüberschreitende Projekte leiten, Kunden betreuen und Talente mit rechtlicher Planungssicherheit rekrutieren oder einsetzen können. Wenn die Schweiz die Mobilitätsrechte für EU-Bürger einschränkt, kann

⁶⁹ Auslandschweizerstatistik, [EDA](#)

⁷⁰ Direkt betroffen wären rund 1/4, da schätzungsweise 3/4 eine Doppelstaatsbürgerschaft haben. Jedoch ist unbekannt, ob diese auch europäisch ist. [FSO](#)

⁷¹ Auslandschweizerstatistik, [EDA](#)

sie nicht davon ausgehen, dass gleichwertige Rechte für Schweizer Bürger und Unternehmen in Europa unangetastet bleiben. Gegenseitigkeit funktioniert in beide Richtungen.

Hinzu kommt eine sozialversicherungsrechtliche Dimension. Grenzüberschreitende Karrieren hängen von einer vorhersehbaren Koordination der Renten-, Versicherungs- und Beitragsansprüche ab. Sollte das FZA geschwächt oder gekündigt werden, würde die Unsicherheit hinsichtlich dieser Rechte für Schweizer Bürger zunehmen, die in EU-/EFTA-Ländern arbeiten, leben oder in den Ruhestand gehen.

Die Wechselwirkung sollte nicht als symbolisches Fairness-Argument verstanden werden, sondern als eine Frage des wirtschaftlichen Marktzugangs. Die Schweiz profitiert von der Offenheit nicht nur, weil ausländische Arbeitskräfte in die Schweiz kommen, sondern auch, weil Schweizer Bürger:innen und Schweizer Unternehmen sich unter stabilen und auf Gegenseitigkeit beruhenden Regeln in ganz Europa bewegen, arbeiten und tätig sein können.

Exkurs Gesundheitswesen⁷²

Das Gesundheitswesen wird vor allem im Bereich der Pflege stark von der Initiative gefährdet. Durch den Bevölkerungsdeckel würde einerseits die Alterung der Bevölkerung stärker fortschreiten, während die Rekrutierung von ausländischem Pflegepersonal stark erschwert wird. Gleichzeitig würde die Initiative nicht für genügend Entlastung sorgen, da die Probleme schon heute teilweise bestehen und junge Zuwanderer diese nicht wesentlich verstärken.

Das Gesundheitswesen wird in der Debatte um die Initiative aus zwei entgegengesetzten Richtungen instrumentalisiert: Einerseits warnen die Initianten vor einer Überlastung durch das Bevölkerungswachstum, andererseits verweisen die Gegner:innen darauf, dass das System selbst strukturell vom Zugang zu ausländischen Arbeitskräften abhängt. Die empirische Lage ist dabei eindeutig: Ohne EU/EFTA-Personal, und insbesondere ohne Grenzgänger:innen, wäre die Versorgungssicherheit nicht aufrechtzuerhalten. Die Kostenfrage der Krankenkasse wird primär im Demografie-Kapitel adressiert; dieser Exkurs konzentriert sich auf Personalabhängigkeit und bilaterale Rahmenbedingungen.

In der Abstimmungsdiskussion stehen drei Erzählstränge im Vordergrund:

1. Kostenseite (Krankenkassenprämien). Die steigenden Prämien werden als Folge wachsender Bevölkerung dargestellt, da diese das System aufblähen (höherer Bedarf an Krankenhäusern u. Ä.). Dies ist jedoch nicht der Fall. Gemäss dem CSS Institute sind vorrangig die neuen Medikamente für den Anstieg verantwortlich. Auch die Alterung trägt um die 17 % zum Anstieg bei. Diese würde, wie im Demografie-Kapitel dargestellt, durch die 10-Millionen-Obergrenze verstärkt

⁷² Die Effekte eines Wegfalls der MRA werden hier aufgrund der fehlenden Studienlage und der unklaren Situation zu den Bilateralen III weggelassen. Hier könnte es aber durchaus zu Problemen kommen. [Infras](#)

werden, wobei die zusätzliche Überalterung sich nur marginal auf die Krankenkassenkosten auswirken würde.

2. Personalabhängigkeit: Der Sektor «Gesundheit/Sozialwesen» beschäftigt 25 % ausländisches Personal, der höchste Anteil unter den «klassischen» Service-public-Sektoren ausserhalb des Gastgewerbes (siehe Grafik III, Kapitel Arbeitsmarkt). Bei den Pflegefachkräften wurden rund 30 % im Ausland ausgebildet, in der Westschweiz beträgt das im Ausland ausgebildete Pflegepersonal über 50 %, im Tessin sind es 33–48 %.⁷³ Bei den Ärztinnen und Ärzten beträgt der Anteil ausländischer Diplome rund 40 %, die Hälfte davon aus Deutschland.⁷⁴ Etwa zwei Drittel des ausländischen Pflegepersonals arbeiten als Grenzgängerinnen und Grenzgänger.⁷⁵

Die Schweiz bildet seit Jahren weniger Pflegefachkräfte aus, als sie benötigt, der Bedarf wird über Zuwanderung und Grenzgängerinnen und Grenzgänger gedeckt. Bei einer Kündigung des FZA würde dieser Mechanismus zusammenbrechen: Anerkennung von Diplomen,⁷⁶ Niederlassung und insbesondere die Grenzgängerbewilligungen wären nicht mehr automatisch geregelt. In den Grenzregionen, speziell im Tessin, in Genf und in Basel, wo die Spitäler in besonderem Masse auf Grenzgängerpersonal angewiesen sind, würde dies unmittelbar die Versorgungssicherheit treffen. Bereits verstärkte Grenzkontrollen, wie sie schon vor einer formellen FZA-Kündigung im Rahmen einer Eskalation denkbar wären, würden den täglichen Personaleinsatz beeinträchtigen (siehe Kapitel Verkehr), was das Schweizer Gesundheitssystem stark belasten würde.

Die Lücke ist auch nicht durch eine beschleunigte inländische Ausbildung kurzfristig schliessbar: Es wird erwartet, dass der Gesamtbedarf an Langzeitpflege bis 2040 um 43 % zunehmen wird. Dies entspricht 140'000 zusätzlichen Personen im Alter von 65 oder älter, die stationär, intermediär und ambulant pflegerisch versorgt werden müssen.⁷⁷ Der Bedarf an Langzeitbetten wird bis 2040 um 50 % zunehmen. Dies entspricht bei der aktuellen durchschnittlichen Pflegeheimgrösse einem Bedarf von 626 neuen Pflegeheimen bis 2040. Die letzte Untersuchung der Obsan (aus 2021) rechnet mit einem zusätzlichen Personalbedarf von um die 36'500 Personen.⁷⁸ Zusätzlich liegt der Nachwuchsbedarf 20'000 Personen über dem Nachwuchsangebot. Somit entsteht eine Lücke von 56'000 Personen. Dies entspricht 30 % des Personals, welches 2019 in den Schweizer Gesundheitsinstitutionen angestellt war, und umfasst keine Ärzte oder Angestellten in Privatpraxen.

Die Demografik-Untersuchung geht hier davon aus, dass mit einer Begrenzung bis 2075 um die 63'000 Arbeitskräfte im Gesundheits- und Sozialwesen zusätzlich fehlen werden.⁷⁹

⁷³ Pflege- und Betreuungspersonal mit ausländischem Abschluss, [Obsan](#)

⁷⁴ FMH-Ärzttestatistik 2023 – 40 % ausländische Ärztinnen und Ärzte, [FMH](#)

⁷⁵ Wie die Schweiz Pflegepersonal im Ausland rekrutiert, [Swissinfo](#)

⁷⁶ Rechtliche Grundlagen der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, [SBFI](#)

⁷⁷ Bedarf an Alters- und Langzeitpflege in der Schweiz, [Obsan](#)

⁷⁸ Gesundheitspersonal in der Schweiz – Nationaler Versorgungsbericht 2021, [Obsan](#)

⁷⁹ Abschätzungen der Auswirkung einer Begrenzung der Bevölkerung in der Schweiz auf 10 Millionen, p.41, [Demografik](#)

Eine Bevölkerungsobergrenze verringert die Patientenzahlen kurzfristig nicht spürbar, da die Bevölkerung bis 2040 ohnehin altert. Gleichzeitig wird aber der Fachkräftemangel verstärkt, wodurch speziell der Pflegebereich in eine kritische Lage gebracht werden würde.

Volt Schweiz anerkennt die Probleme im Gesundheitswesen, hauptsächlich die steigenden Krankenkassenkosten und den Personalmangel. Hier werden strukturelle Reformen zur Förderung der Ausbildung von Pflegepersonal benötigt und die Entwicklung bei den Medikamentenpreisen muss analysiert werden.

Sozialsysteme

Die Analyse der einzelnen Sozialwerke zeigt ein differenziertes, aber insgesamt klares Bild. EU/EFTA-Staatsangehörige leisten einen strukturell wichtigen Beitrag zur ersten Säule: Sie finanzieren 27 % der AHV/IV-Beiträge, beziehen aber nur 14,9 % der Leistungen. Eine Langzeitstudie im Auftrag des BSV bestätigt, dass sich diese positive Bilanz unter der Voraussetzung einer anhaltenden Zuwanderung auch bis 2070 fortsetzt. Mit einem Bevölkerungsdeckel wäre 2060 mit einem zusätzlichen Verlust von 3,5 Mrd. CHF bei der AHV zu rechnen.

Bei der Sozialhilfe nähert sich die Quote der EU/EFTA-Angehörigen (2,2 %) derjenigen der Schweizer Bürgerinnen und Bürger (1,8 %) seit Jahren an. Diese Quote ist primär auf die Konzentration in saisonalen und konjunkturabhängigen Branchen zurückzuführen, ein strukturelles Merkmal derjenigen Branchen, in denen EU/EFTA-Einwanderer übermässig vertreten sind. Eine Bevölkerungsobergrenze könnte hier aber zu leicht geringeren Ausgaben führen, wobei sich diese nicht genau beziffern lassen. Einzig in der Arbeitslosenversicherung ergibt sich für EU/EFTA-Staatsangehörige eine Nettoempfänger-Position (Verhältnis 0,84). Es gilt als wahrscheinlich, dass eine Bevölkerungsobergrenze einen negativen Effekt auf die fiskalische Bilanz der Sozialsysteme hat, da die Einsparungen bei der Sozialhilfe in keinem wahrscheinlichen Szenario das entstehende Defizit bei der AHV ausgleichen können. Die Zuwanderung löst aber nicht die strukturellen Probleme der Umlagesysteme, welche schon im Kapitel «Demografie» aufgezeigt wurden.

Es ist generell anzumerken, dass Mehrausgaben oder Einsparungen in der Sozialhilfe kein Gesamtbild über die fiskalischen Auswirkungen der Initiative darstellen. Wenn aufgrund des erwarteten Fachkräftemangels und Verlusts der Standortattraktivität Steuereinnahmen sinken, kann trotz Einsparungen im Sozialsystem der fiskalische Effekt negativ sein.

1. Säule⁸⁰

2022 haben Staatsangehörige der EU/EFTA-Länder 27 % des AHV/IV-Einkommens finanziert, bezogen aber nur 14,9 % der Sozialleistungen. Eine langfristige Studie zeigt, dass sich die Zuwanderung bis 2070 positiv auf die AHV (50 % der Beiträge, nur 40 % der Bezüge), die Invalidenversicherung (IV) und die Erwerbsersatzordnung (EO) auswirken wird. Das konkrete Ergebnis hängt allerdings von der Entwicklung des Bevölkerungswachstums, des Arbeitsmarkts und der demografischen Struktur ab. Die Demografik-Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass mit einem Bevölkerungsdeckel das AHV-Umlageergebnis⁸¹ deutlich verschlechtert wird.⁸² Im Jahr 2060 wäre das Ergebnis gemäss Referenzszenario knapp positiv. Mit einem Deckel wäre der Verlust schätzungsweise 3,5 Mrd. CHF. Diese müssen über höhere Steuern oder Staatsverschuldung finanziert werden.

⁸⁰ 21. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz - EU, p.65-67, SECO

⁸¹ Differenz aus Ein- und Ausnahmen

⁸² Abschätzungen der Auswirkung einer Begrenzung der Bevölkerung in der Schweiz auf 10 Millionen, p.56, [Demografik](#)

Invalidenversicherung

Bezüglich der IV zeigt sich, dass die Personenfreizügigkeit keine bedeutende Mehrbelastung mit sich gebracht hat.⁸³ Mit einem Bevölkerungsdeckel ist aber auch hier von einem Verlust auszugehen, der ausgeglichen werden müsste, wobei sich dieser im Vergleich zur AHV mit 0,5–1 Mrd. CHF im Vergleich zum Referenzszenario im Jahr 2100 als nicht besonders relevant darstellt.⁸⁴

Ergänzungsleistungen⁸⁵

Bei den Ergänzungsleistungen ist primär ein Wachstum bei Personen aus Drittstaaten zu verzeichnen, was auf die tiefere Erwerbsquote dieser Gruppe zurückzuführen sein kann. Ein Bevölkerungsdeckel könnte hier zu Einsparungen führen, wobei diese um die 0,25 Mrd. betragen würden.⁸⁶

Wohnsitzerfordernis bei Ergänzungsleistungen

Da Ergänzungsleistungen ausschliesslich für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz vorgesehen sind, haben 80 % der AHV/IV-Rentnerinnen und Rentner aus EU/EFTA-Staaten, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, keinen Anspruch auf diese Leistungen.

Unfallversicherung und Krankenkasse⁸⁷

Für die Unfallversicherung liegen keine Befunde vor, die auf eine Mehrbelastung durch die Personenfreizügigkeit hinweisen.

Bezüglich der obligatorischen Krankenversicherung belaufen sich die Kosten für Prämienverbilligungen im Ausland auf rund 0,8 Millionen CHF pro Jahr (etwa 670 Bezügerinnen und Bezüger). Der Anteil der Versicherten in EU/EFTA-Mitgliedstaaten ist mit knapp über 206'000 Personen gering und stellt somit keine bedeutende Belastung dar. Die Bevölkerungsobergrenze würde bei den Krankenkassen nur zu einer leichten Mehrbelastung der Bevölkerung führen, etwa 1,1 % mehr als im Szenario ohne Bevölkerungsobergrenze.⁸⁸ Hier würden vor allem die Kosten für die Pflegeheime (+7,9 %) und Spitex (+6,4 %) im Vergleich zum Referenzszenario bemerkbar ansteigen.

Arbeitslosenversicherung⁸⁹

Die Arbeitslosenversicherung wird in der Abstimmungsdiskussion vor allem in Verbindung mit den Drittstaaten verwendet. Daher ist es hier, wie in den anderen Punkten, wichtig zu vermerken, dass Drittstaaten nicht von der Personenfreizügigkeit profitieren. Wer somit Personen dieser Staaten als Problem sieht, löst dieses Problem nicht durch die Kündigung des FZA.

⁸³ 21. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz - EU, p.67, SECO

⁸⁴ Abschätzungen der Auswirkung einer Begrenzung der Bevölkerung in der Schweiz auf 10 Millionen, p.59, [Demografik](#)

⁸⁵ 21. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz - EU, p.68, SECO

⁸⁶ Abschätzungen der Auswirkung einer Begrenzung der Bevölkerung in der Schweiz auf 10 Millionen, p.60, [Demografik](#)

⁸⁷ 21. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz - EU, p.68-70, SECO

⁸⁸ Abschätzungen der Auswirkung einer Begrenzung der Bevölkerung in der Schweiz auf 10 Millionen, p.68, [Demografik](#)

⁸⁹ 21. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz - EU, p.70-73, SECO

Die EU/EFTA-Personen sind in der Schweiz Nettozubehörer, sprich, sie machen etwa 27 % der ALV-Beitragsanteile aus, aber auch etwa 33 % der ALE-Bezugsanteile. Die Quote liegt somit bei 0,82. Im Vergleich liegt sie bei Schweizer*innen bei 1,32 (Nettozahler) und bei Drittstaaten bei 0,37. Bei den EU/EFTA-Personen kann die Quote zumindest teilweise auf saisonale Branchen, in denen vorwiegend Süd- und Osteuropäer arbeiten, zurückzuführen sein.

Sozialhilfe⁹⁰

Die Sozialhilfequote der EU/EFTA-Staatsangehörigen nähert sich seit 2014 derjenigen der Schweizer Bevölkerung an. 2023 lag sie bei 2,2 % und damit knapp über der Quote der Schweizer Bevölkerung (1,8 %). Deutlich höher ist die Quote bei Personen aus Drittstaaten mit über 12 %. Dies ist häufig auf die erschwerte Arbeitsmarktintegration zurückzuführen, bedingt durch Fluchtgeschichte, Aufenthaltsstatus, Sprachkenntnisse und weitere Faktoren. Insgesamt beträgt die Sozialhilfequote bei ausländischen Personen 5,7 % . Innerhalb dieser Gruppen bestehen erhebliche Unterschiede. Das Sozialhilferisiko für Deutsche liegt mit 1,4 % unter dem der Schweizer Bevölkerung, während es bei Spanier:innen 3,9 % beträgt.

Die zeitliche Entwicklung kann weitere Aufschlüsse über die Verwendung der Sozialhilfe liefern: «Die Ergebnisse zeigten, dass der Anteil der unter dem FZA zugewanderten Personen, die im Laufe ihres Aufenthalts Leistungen der Sozialhilfe beziehen mussten, im Vergleich zu Schweizer Arbeitskräften tief ausfiel. Insbesondere Leistungsbezüge unmittelbar nach der Einreise sind äusserst selten; mit zunehmender Aufenthaltsdauer nimmt das Risiko eines Leistungsbezugs allerdings erwartungsgemäss zu.» (20. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz – EU, S. 42, SECO).

Bei der Sozialhilfe wäre mit der Initiative im Vergleich zum Referenzszenario mit geringen Einsparungen zu rechnen.⁹¹ Wobei sich die Einsparungen nicht beziffern lassen, da sie stark von der Zusammensetzung der Zuwanderung sowie der wirtschaftlichen Entwicklung der Schweiz abhängen. Im Jahr 2023 belief sich die Nettoleistung der wirtschaftlichen Sozialhilfe auf 2.5 Mrd. CHF. Die gesamte Sozialhilfe betrug 3.1 Mrd. CHF.

Insgesamt geht die Demografik-Untersuchung davon aus, dass durch eine feste Obergrenze erhebliche fiskalische Mehrkosten im Sozialsystem entstehen würden.⁹² Diese Aussage ist aber insofern kritisch zu betrachten, als es an einer Gesamtrechnung fehlt. Es ist jedoch aufgrund des Umfangs des AHV-Defizits unwahrscheinlich, dass die Einsparungen in der Sozialhilfe gross genug sein können, um den Effekt umzukehren. Hierfür müssten sich die Sozialhilfeleistungen ohne Beschränkung deutlich stärker entwickeln, wofür bei gleichbleibender Sozialleistung pro Einwohner:in etwa eine Verdopplung der Bevölkerungszahl nötig wäre.⁹³

⁹⁰ 21. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz - EU, p.73-75, SECO

⁹¹ Abschätzungen der Auswirkung einer Begrenzung der Bevölkerung in der Schweiz auf 10 Millionen, p.62-64, [Demografik](#)

⁹² Abschätzungen der Auswirkung einer Begrenzung der Bevölkerung in der Schweiz auf 10 Millionen, p.64, [Demografik](#)

⁹³ Entwicklung der Ausgaben, [SKOS](#)

Position von Volt

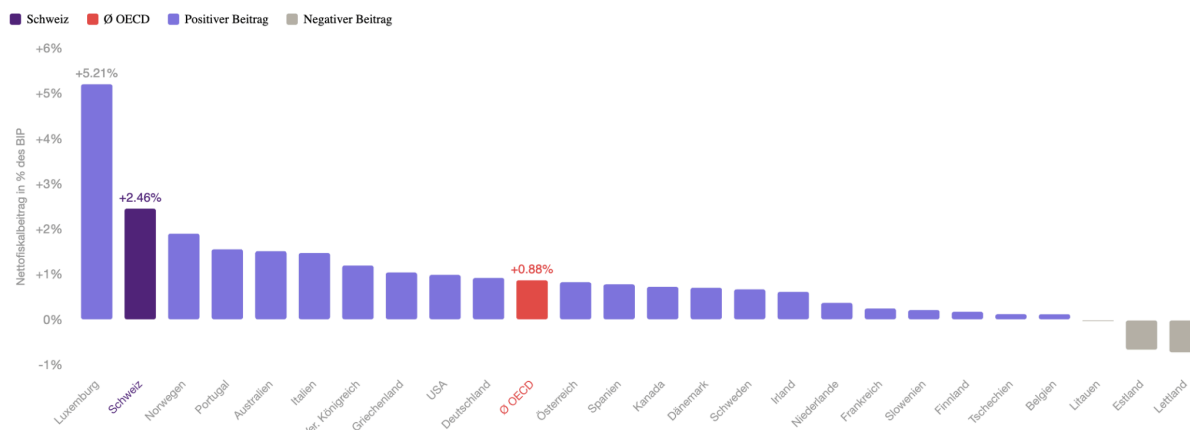
Volt sieht einen klaren Bedarf bei der Sicherung der Sozialsysteme. Trotz 13. AHV-Rente ist Altersarmut noch immer ein grosses Problem in der Schweiz. Gleichzeitig ist die Finanzierung aufgrund der Alterung gefährdet. Hinzu kommt, dass die starke Teuerung der Krankenkassenbeiträge in den vergangenen Jahren eine starke Last für niedrige und mittlere Einkommen geworden ist. Auch hier werden strukturelle Lösungen benötigt. Ein blanker Zuwanderungsstopp vergrössert die demografischen Probleme, ohne nur ansatzweise die echten Probleme zu bewältigen. Zudem muss, wie im vorherigen Kapitel bereits angemerkt wurde, das Integrationssystem für Asylsuchende verbessert werden. Dies würde der Schweiz strukturell helfen sowie die Sozialhilfe langfristig entlasten.

Gesamt fiskalische Bilanz der Zuwanderung

Aktuelle Schweiz-spezifische Studien zu diesem Thema fehlen. Die OECD geht von einem positiven Beitrag der Zuwanderung in Höhe von 2,46 % des BIP aus für die Jahre 2006–2018.

Die gesamt fiskalische Bilanz der Zuwanderung in der Schweiz ist schlecht untersucht. Die letzte verfügbare Untersuchung stammt von 2012 und untersuchte den Zeitraum 2003–2009.⁹⁴ Sie kam insgesamt zu einem positiven Ergebnis, sofern die Aufenthaltsdauer unter 60 Jahren liegt, mit besonders günstigen Resultaten für EU/EFTA-Zuwanderer. Allerdings haben sich in den vergangenen 20 Jahren sowohl die Zuwanderung als auch deren Struktur erheblich verändert, weshalb die Aussagekraft dieser Studie als begrenzt anzusehen ist.

Die OECD-Daten für die Jahre 2006–2018 zeigen einen Nettobeitrag von 2.46 % des Schweizer BIP durch Zuwanderung.⁹⁵ Dies ist die Differenz zwischen den Steuern und Sozialabgaben, die von Zuwanderern gezahlt werden, und den öffentlichen Leistungen und Dienstleistungen, die sie in Anspruch nehmen, ausgedrückt als Prozentsatz des BIP. Allerdings erfasst eine gesamt fiskalische Bilanz nicht die Effekte von Know-how und Qualifikationen, die das langfristige Wirtschaftswachstum unterstützen. Ebenso unberücksichtigt bleiben die erhöhten Infrastrukturkosten, die durch Zuwanderung entstehen. Die Demografik-Untersuchung kommt zum Ergebnis, dass eine Bevölkerungsobergrenze einen negativen Effekt auf die Staatsfinanzen hätte, wobei der Betrag stark von der Umsetzung der Initiative abhängen würde.⁹⁶



Grafik VI: Fiskalischer Beitrag von im Ausland Geborenen in den OECD-Ländern
 Netto-Fiskalbeitrag in % des BIP (Durchschnitt 2006–2018, einschliesslich öffentlicher Güter).
 Quelle: Economic impact of migration, [OECD](#)

⁹⁴ Ist Zuwanderung ein Minusgeschäft für den Staat?, [IHK St. Gallen](#)

⁹⁵ Economic impact of migration, [OECD](#)

⁹⁶ Abschätzungen der Auswirkung einer Begrenzung der Bevölkerung in der Schweiz auf 10 Millionen, p.83, [Demografik](#)

Position von Volt

Die Datenlage zeigt einen klaren Bedarf an neueren Untersuchungen. Sie zeigt aber auch, dass es keinen Anhaltspunkt dafür gibt, davon auszugehen, dass die Zuwanderung ein Nettoverlust für die Schweiz ist. Zusätzlich hat das letzte Kapitel aufgezeigt, dass ein negativer fiskalischer Effekt auf die Sozialsysteme bei der Annahme der Initiative wahrscheinlich ist.

Infrastruktur und Lebensqualität

Wohnungsmarkt⁹⁷

Der Schweizer Wohnungsmarkt leidet unter einem akuten Ungleichgewicht: Die Zuwanderung fungiert als starker Nachfragetreiber, während das Angebot aufgrund rigider Zonenpläne, regulatorischer Hürden und zunehmender Einsparungen nur langsam zunimmt. Eine Bevölkerungsobergrenze dämpft zwar das langfristige Nachfragewachstum, löst jedoch die strukturellen Probleme der Angebotsseite. Der zusätzliche Flächenbedarf für eine Million mehr Zuwanderer hält sich mit 8 % der aktuellen Siedlungsfläche in Grenzen, wobei der Bedarf mit höheren Bauten abnehmen würde.

Leerwohnungsquote und Mietpreise

Die Leerwohnungsquote variiert in der Schweiz seit 1990 zwischen unter 1 % und 1,8 %. 2025 wurde mit 1 % der tiefste Wert seit 2013 erreicht, ein Tiefwert im OECD-Vergleich.^{98,99} Besonders betroffen sind die Kantone Genf (0,34 %), Zug (0,42 %) und Zürich (0,48 %). Diese Verknappung spiegelt sich in den Mietpreisen wider: 2024 stiegen diese durchschnittlich um 4,5 %.¹⁰⁰

Positiv ist zu vermerken, dass Mieterinnen und Mieter durchschnittlich keinen höheren Anteil ihres Gehalts für Miete aufwenden.¹⁰¹ Dies bedeutet jedoch nicht, dass sie für den gleichen Kostenanteil gleich viel Wohnraum erhalten. Während die Bestandsmieten seit 2005 weniger stark als das Medianeinkommen gestiegen sind, zeigen die Angebotsmieten ein deutlich stärkeres Wachstum (24 % gegenüber 17 %; in der Stadt Zürich 44 % gegenüber 19 %).

Ursachen der Wohnungsverknappung

Der Wohnraumbedarf steigt mit der Zuwanderung. Eine hohe Zuwanderung ohne entsprechende Infrastrukturanpassung führt zwangsläufig zu Verknappung. Untersuchungen von Wüst und Partners zeigen, dass eine Zuwanderung von 1 % zu Preissteigerungen von 0,88 % bei Einfamilienhäusern und 1,37 % bei Stockwerkeigentum führt.¹⁰²

Wichtiger als die Zuwanderung für die Mietpreisentwicklung sind allerdings die Leerwohnungsquote, der Referenzzinssatz und die Inflation. Auch die Zuwanderung beeinflusst die Leerwohnungsquote direkt.

Parallel zur hohen Zuwanderung hat die Neubautätigkeit abgenommen. Gemäss Tages-Anzeiger werden gegenwärtig so wenig Neubauten pro 100 zusätzliche Einwohner

⁹⁷ In diesem Teil wird verstärkt auf Zeitungsartikel und somit Zusammenfassungen von Studien und Experteninterviews zurückgegriffen.

⁹⁸ Leer stehende Wohnungen. Entwicklung, [bfs](#)

⁹⁹ OECD Affordable Housing Database, [OECD](#)

¹⁰⁰ Studie: Mieten so stark gestiegen wie seit 20 Jahren nicht meh, [srf.ch](#)

¹⁰¹ Sind die Mieten tatsächlich so stark gestiegen?, [die Volkswirtschaft](#)

¹⁰² Was Expats auf dem Schweizer Wohnungsmarkt suchen und wie stark sie die Preise treiben, [swissinfo](#)

errichtet wie seit den 1950er Jahren nicht mehr.¹⁰³ Das Raumplanungsgesetz von 2014 hat den Fokus auf verdichtetes Bauen gelegt. Problematisch ist jedoch oft, dass sich ein zusätzliches Stockwerk wirtschaftlich nicht rechnet. Grossflächige Abrisse und Neubauten verschärfen die Situation lokal über Jahre hinweg, und Einsprachen gegen Projekte nehmen zu.¹⁰⁴

Weitere limitierende Faktoren

Zusätzliche Faktoren erschweren eine rasche Anpassung des Wohnungsangebots: Seniorinnen und Senioren verbleiben mangels Alternativen in grossen Eigentumsimmobilien,¹⁰⁵ und die Ansprüche an die Wohnfläche pro Person steigen kontinuierlich.¹⁰⁶

Eine Limitierung der Zuwanderung würde die aktuellen Wohnungsmarktp Probleme nicht lösen, da diese bereits bei einer Bevölkerungszahl unter 10 Millionen bestehen. Sofern die Probleme systemisch gelöst werden, ist unklar, inwiefern weitere Zuwanderung tatsächlich ein Problem für den Wohnungsmarkt darstellt. Die Zuwanderung hat aber zur Folge, dass entweder die Gebäude noch stärker in die Höhe gezogen werden müssten, oder neue Flächen, unter anderem Landwirtschaftsflächen, verbaut werden müssten.

Flächenverbrauch

Eine grosse Sorge bereitet den Initianten die zusätzliche Zersiedelung der Schweiz durch die weitere Zuwanderung. Hierfür lohnt es sich, die Zusammensetzung der Landnutzung zu betrachten. Im Jahr 2018 war diese wie folgt: 32 % Wald/Gehölze, 35 % Landwirtschaft, 25 % unproduktive Fläche (Gewässer, Geröll, Fels usw.), 8 % Siedlungsfläche. Dadurch waren 5 % der Schweiz versiegelt.¹⁰⁷ Aufgrund der bereits bestehenden Infrastruktur und des Fokus auf mehr Zuwachs in die Höhe statt Breite, nahm die Siedlungsfläche für jedes Prozent Nutzerwachstum¹⁰⁸ zwischen 2012 und 2019 um nur ein halbes Prozent zu.¹⁰⁹ Demnach kann damit gerechnet werden, dass mit einer zusätzlichen Einwanderung von einer Million Personen (inkl. neuer Pärke, Fläche für Arbeitsplätze usw.) 270 km² besiegelt werden würden. Die aktuelle Siedlungsfläche würde somit von 330'448 ha auf 357'448 ha (+8 %) ansteigen.¹¹⁰ Ignoriert man die unproduktiven Flächen sowie bereits besiedelte Fläche, müssten etwa 1 % der übrigen Fläche neu besiedelt werden. Die Aussage, dass ohne 10 Millionen Schweiz ein grosser Teil der Natur verloren gehen würde, ist falsch. Dazu wäre ein ausserordentliches Wachstum nötig, ohne dass gleichzeitig verstärkt in die Höhe gebaut würde.

¹⁰³ Pro Kopf werden so wenig Wohnungen gebaut wie seit den 1950er-Jahren nicht mehr, [Tagesanzeiger](#)

¹⁰⁴ Wohnungsnot in der Schweiz: Wie schlimm es wirklich steht, [swissinfo](#)

¹⁰⁵ Das Land der blockierten Wohnungen: Viele Senioren würden umziehen – wenn sie nur könnten, [nzz](#)

¹⁰⁶ [Falck](#)

¹⁰⁷ Entwicklung der Raumnutzung, [BAFU](#)

¹⁰⁸ Berechnet über die Anzahl Raumnutzer, welche sich aus Bevölkerung und zu 50 % Arbeitsplätze im VZÄ zusammensetzt. Somit handelt es sich um eine hohe Schätzung, da 1Mio. Personen nicht 1Mio. VZÄ sind.

¹⁰⁹ Immer dichter, [Avenir Suisse](#)

¹¹⁰ Bodennutzung, -bedeckung, [BFS](#)

Position von Volt

Volt sieht einen hohen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum. Aufgrund dessen setzt sich Volt dafür ein, dass (I) leichter in die Höhe gebaut werden kann, (II) das Einspruchsrecht, wo nötig, überarbeitet wird, und (III) der gemeinnützige Wohnungsbau verstärkt wird. Baurechtliche Prozesse und Regulierungen dürfen Investitionen nicht unnötig blockieren. Mieter:innenschutz bleibt davon ausdrücklich ausgenommen und steht weiterhin an erster Stelle.

Der Flächenbedarf für zusätzliche Infrastruktur und Wohnungen ist bei konsequenter Verdichtung vertretbar und wird durch den Fokus auf höhere Bauten weiter reduziert.

Verkehr¹¹¹

Ein Zuwanderungsstopp würde das künftige Wachstum der Verkehrsnachfrage abflachen, aber nicht die unterliegenden Infrastrukturprobleme lösen. Bei einer FZA-Kündigung droht zusätzliche Belastung durch Grenzkontrollen in den Grenzregionen.

Der Personenverkehr in der Schweiz wuchs bis 2019 schneller als die Bevölkerung, insbesondere die Anzahl der Flugpassagiere nahm stark zu.¹¹² Der grösste Anteil der Verkehrsfläche entfällt auf die übrigen Strassen, gefolgt von Bahnarealen und Autobahnen. Letztere verzeichneten seit der Erhebung 1979–1985 die grösste Flächenzunahme (+56 %).

Im Personenverkehr werden nach wie vor fast 70 % der Strecken im Personenauto zurückgelegt; Bahn, Busse und Trams kommen zusammen auf rund 21 %. Wie beim Wohnungsmarkt entstand hier ein Ungleichgewicht: Die Nachfrage stieg stark an – nicht nur aufgrund der Zuwanderung, sondern auch durch die zunehmende Mobilität der älteren Bevölkerung und verändertes Freizeitverhalten, während das Angebot nicht entsprechend ausgebaut wurde.¹¹³ Die Folge ist eine Überlastung der Strassen, vorwiegend während der Spitzenlastzeiten. Die Stautunden nahmen deutlich zu (14 % von 2023 bis 2024).¹¹⁴

Im Gegensatz zum Wohnungsmarkt gibt es hier konkrete Ausbaupläne. Im Schienenverkehr soll die Ausbaustufe 2035 eine höhere Taktverdichtung und bessere Kapazitätsverteilung während der Spitzenlastzeiten ermöglichen.¹¹⁵ Im Strassenverkehr wurde der geplante Ausbau hingegen zuletzt von der Stimmbevölkerung abgelehnt.¹¹⁶

Notwendigkeit systematischer Massnahmen

Die aktuelle Situation erfordert bereits heute Massnahmen. Eine Begrenzung der Zuwanderung würde den Status quo nicht verbessern. Sowohl für die gegenwärtige Situation als auch für weitere Zuwanderung sind systematische Verbesserungen erforderlich, etwa durch den Ausbau des Schienennetzes und gezielte Kapazitätsmassnahmen während der Spitzenlastzeiten, um die Verkehrssituation für die Bevölkerung zu entlasten.

Risiken durch Aufhebung des FZA

Mit der Aufhebung des FZA sind Grenzkontrollen höchstwahrscheinlich. Somit würde der Stau in Grenzregionen wieder zunehmen und der Pendlerverkehr stark eingeschränkt werden. Die internationale Mobilität für Schweizer:innen würde somit eingeschränkt werden.

¹¹¹ Mobilität und Verkehr Taschenstatistik 2025, [BFS](#)

¹¹² Mobilität und Verkehr Taschenstatistik 2025, [BFS](#)

¹¹³ Verkehrsinfrastruktur – belastet oder überlastet?, [IHK](#)

¹¹⁴ Stau und Zeitverluste, [BFS](#)

¹¹⁵ Ausbauschritt 2035, [BAV](#)

¹¹⁶ Vorlage Nr. 673, [BK](#)

Position von Volt

Volt erkennt die Mobilitätsprobleme der Schweiz. Auch hier bedarf es systematischer Verbesserungen. Bspw. durch bessere Fahrradwege in der Innenstadt, Ausbau des Bahnnetzes (auch europäisch). Wir unterstützen zudem die Fortschritte der SBB in Bezug auf die Automatisierung des ÖV und untersuchen, wie und unter welchen Bedingungen, die Automatisierung des Individualverkehrs zu Kapazitätserhöhungen wie auch zu Platzeinsparungen beitragen kann.

Energie & Strom

Ohne Stromabkommen kommt es in der Schweiz generell zu einem höheren Investitionsbedarf, etwa 1 Mrd. pro Jahr, aufgrund der fehlenden Zusammenarbeit mit der EU. Somit ist deutlich mehr Infrastruktur für dieselbe Versorgungssicherheit nötig. Die Initiative würde hier dafür sorgen, dass langfristig der zusätzliche Ausbau etwas geringer ausfallen würde, da die Nachfrage ohne Zuwanderung geringer sein wird.

Mit einem Stromabkommen (und somit den Bilateralen III) könnten die benötigten Investitionen geringer gehalten und geringere Stromkosten erwartet werden. Mit der Annahme und Umsetzung der «Nachhaltigkeitsinitiative» würde die Schweiz jedoch Sanktionen im Rahmen der Schutzklausel riskieren. Dies würde die Versorgungssicherheit der Schweiz gefährden und Mehrkosten verursachen.

Dieses Kapitel wird in einen allgemeinen und einen Szenario-Teil aufgespalten. Grund hierfür ist die Unsicherheit über das Stromabkommen mit der EU. Dieses ist nur insofern mit der Initiative verbunden, als bei einer Annahme der Initiative und der Bilateralen III ein möglicher Ausgang wäre, dass die Schweiz mit einer Aufhebung oder Einschränkung des Stromabkommens sanktioniert wird.¹¹⁷ Hier sind durchaus andere Annahmen und Szenarien möglich, weshalb der erste Teil des Kapitels die Existenz des Stromabkommens ignoriert. Die Szenarien folgen im Anschluss.

Exkurs Stromabkommen mit der EU

Physisch ist die Schweiz mit 41 grenzüberschreitenden Stromleitungen in das europäische Verbundnetz integriert.¹¹⁸ Diese Integration ist heute jedoch nicht vertraglich abgesichert: Die Schweiz ist nicht Teil des EU-Strombinnenmarkts, Swissgrid nur teilweise in die europäischen Prozesse zur Netzstabilität eingebunden, und der Stromimport in einer Mangellage könnte unter Umständen eingeschränkt werden. Ab 2026 müssen die Nachbarländer gemäss EU-Regel mindestens 70 % der grenzüberschreitenden Netzkapazitäten für den Handel innerhalb der EU freihalten, was die Importfähigkeit der Schweiz zusätzlich einschränken könnte.¹¹⁹ Der VSE-Stromversorgungs-Index, ein Frühwarninstrument für die Versorgungssicherheit, erreicht heute 69 von 100 Punkten und würde mit einem Stromabkommen auf 84 Punkte steigen.¹²⁰ Das liegt an der hohen versorgungstechnischen Bedeutung des Abkommens.

Da ohne das Abkommen weniger Handel möglich wäre, müsste die Schweiz bis 2050 rund 1 Mrd. CHF pro Jahr zusätzlich in die Infrastruktur investieren, um die gleiche Sicherheit wie

¹¹⁷ Wir vergleichen das Szenario Stromabkommen vs. kein Stromabkommen. Entweder durch die Ablehnung der Bilateralen III, oder deren Annahme aber als Sanktion für die starre Bevölkerungsgrenze welches unserer Einschätzung nach nicht mit dem FZA vereinbar ist. Somit würde die Schweiz selbst mit der Schutzklausel unserer Einschätzung nach weder von einem gemischten Ausschuss noch durch ein Schiedsgericht recht bekommen, dass die Bedingungen für eine so starre Klausel erfüllt sind. Aufgrund dessen könnte die EU Gegenmassnahmen ergreifen. Da das Stromabkommen für die Schweiz von hoher Bedeutung ist, wären Sanktionen hier vorstellbar.

¹¹⁸ Das Stromabkommen: Zentral für die Netzstabilität in der Schweiz, [VSE](#)

¹¹⁹ Die 70 % -Regel und die Schweiz, [swissgrid](#)

¹²⁰ Stromabkommen mit der EU: Schlüssel für Stabilität und tiefere Kosten, [VSE](#)

mit dem Abkommen zu erreichen.¹²¹ Zusätzlich liegen gemäss Analysen die Stromkosten im Szenario mit Abkommen im Jahr 2050 um 14 % tiefer als im Szenario ohne Abkommen.

Ohne Stromabkommen

Aktuell durchlebt die Schweiz einen Wandel zu einer stark elektrifizierten Schweiz. Dies bedeutet einerseits, dass der Energiebedarf aufgrund der Ineffizienz von fossilen Brennstoffen sinkt, aber das Stromnetz sowie die Anlagen für erneuerbare Energien massiv ausgebaut werden müssen. Wie schon bei den Wohnungen gibt es bei der Energie einen höheren Ausbaubedarf durch mehr Zuwanderung. Da die Endkosten des neuen Systems noch unbekannt sind, ist es schwierig abzuschätzen, wie hoch der zusätzliche Infrastrukturbedarf pro Zuwanderung sein wird. Es ist aber selbsterklärend, dass wie beim Wohnungsmarkt langfristig der Bedarf ohne Bevölkerungswachstum geringer ist, als mit Bevölkerungswachstum. Der Vorteil der Initiative wäre somit, dass ein geringeres Mass an Ausbau nötig wäre.

Ein zentrales Risiko ist hier ein Know-how- und Fachkräftemangel im Energiesektor.¹²²

Mit Stromabkommen mit der EU

Falls die Bilateralen III, und somit ein Stromabkommen mit der Schweiz zustande kommt, entstehen neue Risiken durch die Nachhaltigkeitsinitiative. Die Schutzklausel (siehe entsprechendes Kapitel) lässt zwar Massnahmen für die Schweiz zu, diese müssen aber gut begründet sein. Es ist unwahrscheinlich, dass die Schweiz im Sinne des FZA ausreichend Argumente für ein so starres Steuerungselement aufzeigen kann, um vor einem Schiedsgericht zu gewinnen. Somit könnte die EU innerhalb des Binnenmarktes Gegenmassnahmen ergreifen. Aufgrund der Wichtigkeit des Stromabkommens für die Schweiz, wäre es unserer Einschätzung nach eines der möglichen Ziele, wenn die EU Gegenmassnahmen ergreifen möchte.

Effekt der Initiative

Durch die Vorteile des Stromabkommens ergeben sich somit auch die Risiken, die es ohne Stromabkommen gegeben hätte, nur mit dem zusätzlichen Nachteil, dass ohne Stromabkommen anders geplant worden wäre.

- Netzstabilität: Ohne geregelte Zusammenarbeit nehmen ungeplante Stromflüsse durch die Schweiz zu, was häufiger kostspielige Stabilisierungsmassnahmen erforderlich macht.¹²³
- Winterstrom-Versorgungssicherheit: Die Schweiz bliebe auch in Zukunft auf Winterimporte angewiesen, allerdings ohne vertraglich garantierten Marktzugang. Die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) hat festgehalten, dass die Schweiz ohne Abkommen wesentlich grössere und teurere Reservekraftwerke vorhalten müsste.¹²⁴

¹²¹ Stromabkommen zwischen der Schweiz und der EU Volkswirtschaftliche Auswirkungen, BFE

¹²² Siehe Kapitel zum Arbeitsmarkt sowie der Demografie

¹²³ Stromabkommen mit der EU: Schlüssel für Stabilität und tiefere Kosten, [VSE](#)

¹²⁴ Vernehmlassung 2025/47, [ElCom](#)

- Ausfall weiterer positiver Effekte wie die Reduktion der Strompreise.

Position von Volt

Volt Schweiz sieht im Stromabkommen mit der EU ein zentrales Instrument der Versorgungssicherheit. Es schafft Rechtssicherheit für die physisch ohnehin bestehende Integration, sichert den Winterstromimport, vereinfacht den Netzbetrieb und reduziert mittel- bis langfristig die Systemkosten. Eine Initiative, die das gesamte bilaterale Gebäude und damit auch das Stromabkommen ins Wanken bringt, gefährdet die Energie- und Versorgungssicherheit der Schweiz. Dabei stehen diese Risiken in keinem Verhältnis zu den «Vorteilen», welche lediglich darin liegen, dass weniger Infrastruktur gebaut werden müsste. Die Antwort auf den Strombedarf der Zukunft liegt in einem beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien, in einer engen Energiekooperation mit Europa und in fortgesetzten Effizienzmassnahmen, nicht in einer Bevölkerungsbergrenze.

Bildung

Zuwanderung erzeugt Druck auf das Bildungssystem, insbesondere bei Sprachförderung, Lehrkräfteversorgung und Klassenraumkapazität. Gleichzeitig zeigen Familien mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich hohe Bildungsaspirationen. Die Begrenzung der Zuwanderung würde zumindest bei Kindern im schulpflichtigen Alter nicht zu einem Fachkräftemangel führen, da die Anzahl Kinder entsprechend abnehmen würde.¹²⁵ Bei den Professor:innen hingegen würden Herausforderungen entstehen.

Das Schweizer Bildungssystem ist bereits heute stark von Migration geprägt. In der PISA-Erhebung 2022 hatten rund 35 % der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler in der Schweiz einen Migrationshintergrund, gegenüber 24 % im Jahr 2012.¹²⁶ Das bringt reale Anforderungen mit sich, insbesondere in wachsenden Gemeinden mit begrenzten Klassenraumkapazitäten und höherem Bedarf an Sprachförderung. Hier entsteht ein hoher Bedarf an Fortbildungen für Lehrpersonen, da diese vermehrt Kinder ohne jegliche Sprachvorkenntnisse unterrichten müssen.

Die PISA-Resultate zeigen zudem einen Leistungsrückgang. Die Schweiz liegt in Mathematik zwar weiterhin über dem OECD-Durchschnitt, hat aber zwischen 2012 und 2022 deutlich verloren. Der sozioökonomische Hintergrund erklärt in der Schweiz 21 % der Leistungsunterschiede in Mathematik, im OECD-Schnitt sind es 15 %.¹²⁷ Die Ursachen lassen sich nicht auf die Migration an sich reduzieren: OECD-Analysen zeigen, dass Leistungsunterschiede zwischen Schüler:innen mit und ohne Migrationshintergrund primär auf sozioökonomische und sprachliche Faktoren zurückgehen, und dass Länder mit hohem Anteil migrationsgeprägte Schüler:innen, darunter die Schweiz, eine hohe Durchschnittsleistung erreichen können.¹²⁸ Auch COVID-bedingte Schulschliessungen dürften eine Rolle gespielt haben: In der Schweiz berichteten 24 % der Schüler:innen von Schulschliessungen über drei Monate, im OECD-Schnitt waren es 51 %; die OECD weist allerdings darauf hin, dass nur 63 % der Schweizer Schüler:innen diesen Fragebogenteil erreichte.¹²⁹

Bildungsaspirationen mit Migrationshintergrund

Forschung zur Schweiz dokumentiert wiederholt, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger als Schweizer Jugendliche eine allgemeinbildende Laufbahn und insbesondere ein Hochschulstudium anstreben, ein Muster, das in der Bildungssoziologie als «immigrant optimism» beschrieben wird.¹³⁰ Eine Schweizer Studie zeigt: Nur 24 % der jungen erwachsenen Schweizer nahmen wahr, dass ihre Eltern ein Studium wünschten, während dieser Wert bei Gruppen mit Migrationshintergrund

¹²⁵ Abschätzung der Auswirkung einer Begrenzung der Bevölkerung in der Schweiz auf 10 Millionen, p.42, [Demografik](#)

¹²⁶ PISA 2022 Results Switzerland, [OECD](#)

¹²⁷ PISA 2022 Results Switzerland, [OECD](#)

¹²⁸ PISA 2022 Results: Immigration background and student performance, [OECD](#)

¹²⁹ PISA 2022 Results Switzerland, [OECD](#)

¹³⁰ The impact of tracking in a stratified education system on idealistic educational aspirations in migrant and native families, [sciencedirect](#)

zwischen 39 % und 55 % lag.¹³¹ Die Studie merkt auch an, dass sich Schweizer Eltern häufiger eine Grund- und Weiterbildung für ihre Kinder wünschen. Dies sollte jedoch nicht als geringere Ambition interpretiert werden, sondern als spezifische Stärke des dualen Bildungssystems, in dem die Berufsbildung gesellschaftlich anerkannt ist und zu attraktiven Karrieren führt.

Entscheidend ist daher die Durchlässigkeit des Systems: ob Schüler:innen zwischen beruflichen, anwendungsorientierten und akademischen Wegen wechseln können. Der Anteil der 25- bis 34-Jährigen mit Tertiärabschluss ist in der Schweiz zwischen 2000 und 2021 von 26 % auf 52 % gestiegen.¹³² Beide Bildungswege haben somit an Bedeutung gewonnen.

Das Hochschulsystem hängt an der Zuwanderung

Bei der Bewertung der Initiative ist zu berücksichtigen, dass das Schweizer Hochschulsystem nicht nur Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund aufnimmt, sondern als Institution selbst stark zuwanderungsabhängig ist. Wie im Kapitel Produktivität und Innovation dokumentiert, haben rund die Hälfte aller Professorinnen und Professoren an Schweizer Universitäten einen ausländischen Pass; bei den MINT-Doktorierenden stammen drei Viertel aus dem Ausland.¹³³ Die Spitzenstellung von ETH und EPFL in internationalen Rankings ist ohne diese Talentezuflüsse nicht zu halten. Eine Begrenzung der Zuwanderung, insbesondere eine Kündigung der Personenfreizügigkeit, würde nicht nur die zukünftige Fachkräftebasis, sondern das Bildungssystem selbst schwächen.

Position von Volt

Volt Schweiz ist sich bewusst, dass das Bevölkerungswachstum Schulen, Lehrkräfte und die lokale Infrastruktur belasten kann. Auch hier werden systematische Anpassungen benötigt, um den neuen Herausforderungen gerecht werden zu können. Viele Familien mit Migrationshintergrund hegen hohe Bildungsansprüche, und die Schweiz sollte dies als Potenzial und nicht als Belastung betrachten. Die richtige Antwort darauf sind Investitionen in den frühen Spracherwerb und in die Ausbildung von Lehrkräften. Zudem müssen der Zugang zur Berufsbildung und die Durchlässigkeit hin zur Tertiärbildung verbessert werden, damit sowohl Schweizer Schüler:innen als auch ausländische Schüler:innen sich in ihren Interessensgebieten fort-/ausbilden lassen können.

¹³¹ Parental Investment in Children's Educational Pathways: A Comparative View on Swiss and Migrant Families, [sciendo](#)

¹³² Education at a Glance 2022: Switzerland, [OECD](#)

¹³³ What Drives Innovation: 7 Questions on Immigration, Research, and Economic Policy, [avenir-suisse](#)

Gesellschaft

Kriminalität¹³⁴

Die vorliegenden Erkenntnisse stützen nicht die Behauptung, dass eine allgemeine Obergrenze für die Einwanderung eine wirksame Massnahme zur Verbrechensbekämpfung wäre. Kriminalitätsstatistiken müssen mit Vorsicht interpretiert werden, da sie die Zahl der Verdächtigen und nicht die der Verurteilten erfassen und stark von Faktoren wie Alter, Geschlecht, sozioökonomischem Status, Aufenthaltsstatus, Anzeigeverhalten und Integration in den Arbeitsmarkt beeinflusst werden. Gezielte Massnahmen zur Integration, Prävention und Strafverfolgung sind relevanter als eine pauschale Beschränkung der Einwanderung.

In der politischen Debatte wird häufig von «Ausländerkriminalität» gesprochen. Die Kriminalstatistik zeigt jedoch, dass es kein einheitliches Phänomen «Ausländerkriminalität» gibt. Wie in den vorherigen Kapiteln dargelegt, existiert nicht «der Ausländer». Die Statistiken variieren erheblich je nach Nationalität, Aufenthaltsdauer, sozialem Status und weiteren Faktoren, ein Muster, das sich auch bei der Analyse der Kriminalstatistik abzeichnet.

Zusammenfassung der Übersicht der IHK St. Gallen

Das Bundesamt für Statistik (BFS) dokumentiert differenzierte Ergebnisse. 2023 waren 44,4 % der wegen Straftaten beschuldigten Personen Schweizer Staatsangehörige. 31,1 % besaßen eine Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung, 17,9 % gehörten zur nichtständigen Wohnbevölkerung und 6,6 % waren Teil der Asylbevölkerung.

Die PKS erfasst ausschliesslich polizeilich angezeigte Straftaten, wodurch ein erhebliches Dunkelfeld entsteht – besonders bei häuslicher Gewalt und Wirtschaftskriminalität. Zudem werden Verdächtige erfasst, nicht Verurteilte. Dies ist insofern bedeutsam, als das Anzeigeverhalten nicht neutral ist: Wird eine verdächtige Person als ausländisch wahrgenommen, steigt die Wahrscheinlichkeit einer Anzeige, was die Statistik verzerrt. Auch muss bei den Zahlen mitberücksichtigt werden, dass ausländerrechtliche Delikte exkludiert werden müssen, da diese der Vergleichbarkeit schaden. Schliesslich beeinflussen soziodemografische Faktoren wie Alter, Geschlecht, Einkommen und Beschäftigungsstatus die Kriminalitätsraten erheblich. All dies muss berücksichtigt werden, bevor Schlussfolgerungen gezogen werden.

Eine Integration, insbesondere in den Arbeitsmarkt, ist dennoch essenziell. Eine Untersuchung des Immigration Policy Lab zeigt, dass eine Erhöhung der Sozialhilfe um 100 CHF pro Monat das Kriminalitätsrisiko bei Geflüchteten mit vorläufiger Aufnahme um 6 % senken kann.¹³⁵ Die Erhöhung der Sozialleistung hat der Studie zufolge nur einen begrenzten Einfluss auf die Arbeitsmarktintegration, könnte sich aber aufgrund von

¹³⁴ Was Zuwanderung mit der Schweiz macht, und die Schweiz mit den Zugewanderten, IHK St. Gallen

¹³⁵ Höhere Sozialleistungen für Geflüchtete können Kriminalität reduzieren, ETH

Einsparungen bei den Kosten der Strafjustiz wirken sich positiv auf die öffentlichen Finanzen auswirken.

Besonderheiten bei der Asylbevölkerung

Die Auswirkungen von Sozialhilfe sind besonders relevant für die Asylbevölkerung, deren Kriminalitätsrisiko von noch mehr Faktoren abhängt als dasjenige der ständigen Wohnbevölkerung. Relevant sind insbesondere die Fluchtgeschichte und damit verbundene psychische Traumata, Perspektivlosigkeit sowie fehlender Alltagsrhythmus und Beschäftigung.¹³⁶

Polizeidichte

Bei der Polizei besteht laut KKPKS ein Personalmangel,¹³⁷ der sich vermutlich durch das Bevölkerungswachstum verschärft. Die in der Schweizer Debatte häufig zitierte «UN-Empfehlung» von 300 Polizist:innen pro 100'000 Einwohner:innen existiert allerdings nicht als Norm: Der zugrundeliegende UN-Bericht bezeichnet diese Zahl ausdrücklich als Medianwert der von Mitgliedstaaten gemeldeten Werte für 2006, nicht als Empfehlung.¹³⁸ Der gleiche Bericht stellt zudem fest, dass kein Zusammenhang zwischen Polizeidichte und Aufklärungsrate nachweisbar ist, und warnt vor internationalen Vergleichen, da die Definition, wer als Polizist:in gezählt wird, je nach Land erheblich variiert. Die wissenschaftliche Literatur stützt diese Vorsicht: Meta-Analysen finden einen kleinen, statistisch oft nicht signifikanten Effekt der Polizeidichte auf die Kriminalitätsrate.¹³⁹ Das bedeutet jedoch nicht, dass es keinen Bedarf an Polizist:innen gibt. Es sollte jedoch nicht von einer einheitlichen Zielgrösse für die Polizei ausgegangen werden. Aus diesen Gründen ist es auch nicht möglich, den negativen Effekt der Einwanderung oder den positiven Effekt einer Bevölkerungsobergrenze zu quantifizieren. Festzuhalten bleibt: Die Polizeikörpers selbst signalisieren einen Personalmangel, der unabhängig von der Zuwanderungsfrage politisch adressiert werden sollte. Dass der Bedarf, ohne technologischen Fortschritt, an Polizist:innen mit der Zuwanderung steigt, kann als wahrscheinlich angesehen werden. Wie hoch aber der Mehraufwand durch die Zuwanderung ist, kann nur schwer quantifiziert werden, da das Mass an Neueinstellungen pro 100'000 Zuwanderer unserer Einschätzung nach nicht von aussen beurteilt werden kann.

Effekt der Initiative

Der Effekt der Initiative auf die Straftaten pro 1'000 Einwohner:innen ist unklar, da die Initiative die soziodemografischen Probleme nicht löst. Mit verstärkten Grenzkontrollen könnte der Kriminaltourismus potenziell reduziert werden. Die dafür nötigen Grenzkontrollen würden aber den Personalaufwand massiv erhöhen, was schon in Deutschland zu einem negativen Ergebnis geführt hat. Zudem würden die Grenzkontrollen das Ende von Schengen/Dublin bedeuten, was die Arbeit der Polizei erschweren würde.¹⁴⁰ Im Jahr 2025 konnten durch das System u. a. über 3 800 Einreiseverbote durchgeführt

¹³⁶ Anstieg der Kriminalität in der Schweiz: Zur Bedeutung des Faktors Staatsangehörigkeit, [EIZ](#)

¹³⁷ Polizei: Die meisten Bewerbenden erfüllen Anforderungen nicht, [SRF](#)

¹³⁸ Twelfth United Nations Congress on Crime Prevention and Criminal Justice, [undoc](#)

¹³⁹ Conclusions from the history of research into the effects of police force size on crime—1968 through 2013: a historical systematic review, [Journal of Experimental Criminology](#)

¹⁴⁰ Fedpol Bericht 2025, [FEDPOL](#)

werden, über 400 Verhaftungen zwecks Auslieferung sowie über 6'000 verdeckte Registrierungen.¹⁴¹ Dies bedeutet jedoch nicht, dass es eine direkte Verbesserung der Straftaten pro 1'000 Einwohner:innen zur Folge haben wird.

Da die Initiative nicht die unterliegenden sozialdemografischen Probleme aufgreift, handelt es sich hierbei nicht um strukturelle Lösungen. Inwiefern durchgehende Grenzkontrollen für die Schweiz umsetzbar und finanzierbar wären, müsste auf nationaler Ebene untersucht werden.

Kultur¹⁴²

Die Schweizer Kultur war nie auf ethnischer Einheitlichkeit aufgebaut, sondern auf dem Zusammenleben verschiedener Sprachen, Regionen, Religionen und kantonaler Identitäten. Migration kann Integrationsherausforderungen mit sich bringen, insbesondere in Bezug auf Sprache und lokale Teilhabe, doch eine starre Bevölkerungsobergrenze würde die Schweizer Kultur nicht stärken. Die entscheidende Frage ist, ob die in der Schweiz lebenden Menschen am sprachlichen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Die Schweiz ist bereits ein kulturell plurales Land. Ihre politische Identität gründet weniger auf einer einzigen Sprache oder Ethnie als auf Föderalismus, direkter Demokratie, lokaler Verantwortung und dem Zusammenleben verschiedener sprachlicher und regionaler Gemeinschaften. Migration trifft damit nicht auf eine kulturell homogene Gesellschaft, sondern auf ein Land, dessen Institutionen historisch darauf ausgerichtet waren, Vielfalt zu gestalten.

Gleichzeitig ist Migration zu einem strukturellen Bestandteil der Schweizer Gesellschaft geworden. 2024 hatten 41 % der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren einen Migrationshintergrund.¹⁴³ Das bedeutet, dass gesellschaftlicher Zusammenhalt nicht dadurch erreicht werden kann, Migration als externes Phänomen zu behandeln. Er hängt davon ab, ob Zugewanderte und ihre Kinder die Landessprachen erwerben, Zugang zu Bildung und Arbeit erhalten und am lokalen Leben teilnehmen.

Sprache ist dabei besonders wichtig. Das Bundesamt für Statistik stellt fest, dass Personen ohne Migrationshintergrund in der Regel bessere Kenntnisse der schweizerischen National- und Lokalsprachen aufweisen als Personen mit Migrationshintergrund.¹⁴⁴ Dies verweist auf eine reale Integrationsherausforderung, aber auch auf eine klare politische Antwort: frühzeitige Sprachförderung, verbesserter Zugang zu Ausbildungsplätzen und Bildung sowie stärkere lokale Integration über Schulen, Vereine und Gemeinden.

Eine Bevölkerungsobergrenze würde diese kulturellen Fragen nicht automatisch lösen. Sie würde weder den Spracherwerb verbessern, noch Vereine stärken, die politische Teilhabe

¹⁴¹ Mit der verdeckten Registrierung im SIS können die Bewegungsrouten von Personen, die sich mutmasslich an terroristischen Aktivitäten beteiligen, nachverfolgt werden.

¹⁴² Bei Kultur gibt es wenig Empirik die auf richtig oder falsch hinweist. Daher ist dieser Teil subjektiver und unterliegt somit stärker der eigenen Bias.

¹⁴³ Integration, [BFS](#)

¹⁴⁴ Sprachen, [BFS](#)

erhöhen oder die Integrationsergebnisse der bereits in der Schweiz lebenden Menschen verbessern. Wenn der Fokus auf sozialem Zusammenhalt liegt, ist gezielte Integrationspolitik der wirksamere Ansatz – nicht eine starre demografische Obergrenze.

Position von Volt

Kriminalität

Kriminalität ist ein wichtiges und sehr ernst zu nehmendes Thema. Statistiken sollten dabei differenziert und sorgfältig eingeordnet werden, damit sie nicht zu pauschalen Zuschreibungen führen oder den Blick auf die tatsächlichen Ursachen und Herausforderungen verengen. Ein grosser Teil von Gewalt geschieht nicht im öffentlichen Raum, sondern zu Hause: häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt oder Gewalt gegen Kinder. Diese Formen von Kriminalität werden gesellschaftlich oft weniger sichtbar wahrgenommen, obwohl sie viele Menschen betreffen.

Wir von Volt fokussieren uns deshalb auf präventive Lösungsansätze, die in anderen Ländern funktionieren: umfangreiche Präventionsarbeit, Schutzangebote bei häuslicher Gewalt sowie präventive und soziale Armutsbekämpfung.

Die Schweiz gehört trotz aller Herausforderungen weiterhin zu den sichersten Ländern Europas, und die Kriminalität liegt im europäischen Vergleich auf einem vergleichsweise tiefen Niveau. Gerade deshalb lohnt sich eine sachliche, differenzierte Diskussion statt einer Debatte, die vorwiegend Ängste verstärkt. Anders lassen sich die Herausforderungen nicht lösen.

Kultur

Volt Schweiz sieht die Stärken der Schweizer Kultur in ihrer demokratischen, föderalistischen, mehrsprachigen und lokalen Verankerung. Der Erhalt dieser Kultur erfordert aktive Integration: Spracherwerb, Teilhabe an Bildung und Arbeit, Respekt vor demokratischen Institutionen und Möglichkeiten zur lokalen Mitwirkung. Eine harte Bevölkerungsobergrenze würde die Schweizer Kultur nicht schützen, stärkere Integration und zivilgesellschaftliche Teilhabe schon.

Europapolitik

Dublin-Abkommen

Die Schweiz ist seit 2008 Teil des Schengen/Dublin-Raums. Dublin regelt, welcher Staat für ein Asylgesuch zuständig ist, und entlastet die Schweiz strukturell: Sie überstellt rund doppelt bis dreimal so viele Personen an andere Dublin-Staaten, wie sie übernehmen muss. Die Initiative gefährdet diese Zusammenarbeit indirekt, aber substanziell. Schengen und Dublin sind rechtlich miteinander verknüpft (Kündigung des einen \Rightarrow Wegfall des anderen), und beide Abkommen sind politisch eng an das FZA gekoppelt. Eine Kündigung des FZA stellt die Schweizer Teilnahme an Schengen/Dublin damit infrage. Die Folge wäre ein deutlich teureres und stärker belastetes Asylsystem mit Mehrkosten von mehreren hundert Millionen Franken pro Jahr, was genau das Gegenteil des Ziels der Initiative darstellt.

Das Dublin-System bestimmt, welcher der 31 teilnehmenden Staaten (27 EU-Staaten sowie Schweiz, Island, Liechtenstein, Norwegen) für die materielle Prüfung eines Asylgesuchs zuständig ist.¹⁴⁵ Grundsätzlich ist dies der Erstankunftsstaat. Damit soll Sekundärmigration innerhalb Europas verhindert werden. Für die Schweiz, die geografisch nicht an einer EU-Aussengrenze liegt, fungiert Dublin als strukturelles Entlastungsinstrument.

2024 überstellte die Schweiz 2'491 Personen an den zuständigen Dublin-Staat, rund dreimal mehr, als sie von europäischen Partnern übernahm.¹⁴⁶ 2025 waren es 2112 Überstellungen bei einem Verhältnis von 2:1.¹⁴⁷ Insgesamt erging in 5'320 Fällen ein Nichteintretensentscheid auf Grundlage des Dublin-Verfahrens. Die Schweiz profitiert somit von diesem Verfahren in Bezug auf die zu bearbeitenden Asylfälle.

Diese Bilanz besteht trotz erheblicher Praxisprobleme: Italien akzeptiert seit Ende 2022 keine Dublin-Überstellungen mehr, was den Vollzug erschwert.¹⁴⁸ Auch andere Staaten weigern sich punktuell oder verweisen auf systemische Mängel. Auf gesamteuropäischer Ebene wird Dublin daher kontrovers diskutiert; Reformen sind mit dem 2024 verabschiedeten EU-Migrations- und Asylpakt (AMM-VO 2024/1351) im Gang, dessen Rechtsgrundlage und Umsetzung vom Parlament bereits übernommen wurden.¹⁴⁹ Schengen und Dublin sind rechtlich miteinander verknüpft, die Kündigung des einen zieht die Kündigung des anderen nach sich.¹⁵⁰ Schengen seinerseits ist für die innere Sicherheit zentral, da es den Zugriff zum Schengener Informationssystem (SIS) ermöglicht.

Risiken durch die Initiative

Das FZA (Bilaterale I) und Schengen/Dublin (Bilaterale II) sind formalrechtlich nicht direkt

¹⁴⁵ Dublinländer und sichere Drittstaaten, [Schweizerische Flüchtlingshilfe](#)

¹⁴⁶ Asylstatistik 2024, [Bundesrat](#)

¹⁴⁷ Asylstatistik 2025, [Bundesrat](#)

¹⁴⁸ Italien: Dublin-Überstellungen und Rückübernahmeabkommen, [admin](#)

¹⁴⁹ Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen zum EU-Migrations- und Asylpakt (Weiterentwicklungen des Schengen-/Dublin-Besitzstands), [SEM](#)

¹⁵⁰ FAQ Schengen/Dublin, [EDA](#)

verknüpft, die Guillotine-Klausel der Bilateralen I greift nicht automatisch auf die Bilateralen II durch.¹⁵¹ Dennoch wäre das Schengen- und Dublin-Abkommen bei einer Annahme der Initiative zumindest infrage gestellt, da es unklar ist, wie diese politisch bei einer Kündigung des FZA aufrechterhalten werden könnten.^{152, 153} Zur Einhaltung der Initiative müsste es über kurz oder lang starke Grenzkontrollen geben, die nicht mit Schengen in dieser Intensität vereinbar wären.

Würde die Schweiz aus Dublin ausscheiden, ergäben sich konkrete Konsequenzen:

1. Mehr Asylgesuche: Personen, deren Gesuch in einem Dublin-Staat abgelehnt wurde, könnten in der Schweiz erneut ein Gesuch stellen. Bundesrat und Kantonsregierungen rechnen mit einer «beträchtlichen Anzahl» zusätzlicher Zweitgesuche.¹⁵⁴
2. Wegfall der Überstellungsmöglichkeit: Die rund 2'100–2'500 jährlichen Dublin-Überstellungen entfielen weitgehend, die Schweiz müsste alle Verfahren selbst materiell prüfen.
3. Erhebliche Mehrkosten: Der Bundesrat beziffert die jährlichen Mehrkosten auf «mehrere hundert Millionen Franken».¹⁵⁵
4. Verlust der polizeilichen Zusammenarbeit: Mit Schengen entfielen der Zugang zum SIS und damit zu den europäischen Fahndungsdatenbanken; dies wäre ein Rückschritt für die innere Sicherheit.

Somit entsteht ein Zielkonflikt. Einerseits würde die Stufe 1 der Initiative klar das Asylwesen als erste Massnahme reduzieren wollen, später würde aber die Initiative das Risiko erhöhen, dass die Belastung im Asylwesen deutlich zunehmen würde.

Schutzklausel der Bilateralen III¹⁵⁶

Die Schutzklausel im Bilateralen-III-Paket bietet ein gezielteres Instrument als eine starre Bevölkerungsobergrenze. Sie würde der Schweiz ermöglichen, auf schwerwiegende wirtschaftliche oder soziale Probleme infolge der EU/EFTA-Zuwanderung zu reagieren, ohne das Freizügigkeitsabkommen automatisch zu kündigen.

Das ausgehandelte Bilaterale-III-Paket enthält eine Schutzklausel zur Personenfreizügigkeit. Mit diesem Mechanismus kann die Schweiz die Freizügigkeit vorübergehend einschränken, wenn die Zuwanderung aus dem EU/EFTA-Raum zu schwerwiegenden wirtschaftlichen oder sozialen Problemen führt – gesamtschweizerisch, regional oder in bestimmten Branchen. Der Bundesrat kann die Auslösung prüfen, wenn solche Probleme auftreten, und muss sie prüfen, wenn nationale Schwellenwerte bei der Nettozuwanderung aus der EU, der Grenzgängerbeschäftigung, der Arbeitslosigkeit oder dem Sozialhilfebezug überschritten werden.

¹⁵¹ FAQ Schengen/Dublin, [EDA](#)

¹⁵² Die Kantone lehnen die Nachhaltigkeitsinitiative ab, [Konferenz der Kantonsregierungen](#)

¹⁵³ Die Volksinitiative "Keine 10-Millionen-Schweiz!" gefährdet Wohlstand, Sicherheit und Stabilität der Schweiz, [EJPD](#)

¹⁵⁴ Die Kantone lehnen die Nachhaltigkeitsinitiative ab, [Konferenz der Kantonsregierungen](#)

¹⁵⁵ Die Volksinitiative "Keine 10-Millionen-Schweiz!" gefährdet Wohlstand, Sicherheit und Stabilität der Schweiz, [EJPD](#)

¹⁵⁶ Bundesrat definiert Kriterien für Anwendung der Schutzklausel, [EDA](#)

Dies ist relevant, weil die 10-Millionen-Initiative einen starren Eskalationspfad schafft: Bei Überschreitung der Bevölkerungsobergrenze käme es zur Nachverhandlung und letztlich zur Kündigung des Freizügigkeitsabkommens. Die Schutzklausel hingegen wirkt als Druckventil innerhalb des bilateralen Rahmens. Sie begegnet konkreten Belastungen, ohne den gesamten Bilateralen-I-Rahmen zu gefährden.

Im besten Fall wird die Schutzklausel gar nicht oder einvernehmlich mit der EU ausgerufen. Kommt es zu keiner Einigung, so gelangt der Fall zu einem Schiedsgericht. Wird dort im Sinne der Schweizer Begründung für die Schutzklausel geurteilt, kann sie eigenständig Schutzmassnahmen ergreifen. Die EU kann gleichzeitig Ausgleichsmassnahmen ergreifen, welche nur das FZA betreffen dürfen. Wird gegen die Schweiz geurteilt (worst case), so kann die Schweiz immer noch Schutzmassnahmen ergreifen. Die EU kann in diesem Fall aber Ausgleichsmassnahmen auch bei den übrigen Binnenmarktabkommen, abgesehen von der Landwirtschaft, ergreifen.

Position von Volt

Dublin

Bemerkenswert ist eine konzeptionelle Inkonsistenz der Initiative selbst: Stufe 1 verlangt explizit verschärfte Massnahmen im Asylbereich, um die Bevölkerungsobergrenze einzuhalten. Stufe 3 (FZA-Kündigung) gefährdet jedoch genau jenes Instrument, Dublin, das die Schweiz heute strukturell vom Asylbereich entlastet. Die Initiative würde damit das wirksamste bestehende Instrument zur Steuerung der Asylmigration schwächen, ohne ein gleichwertiges Ersatzsystem zur Verfügung zu stellen.

Volt erkennt die realen Probleme des Dublin-Systems an, insbesondere die ungleiche Lastenverteilung zwischen Aussengrenzstaaten und Binnenstaaten sowie den Vollzugsstillstand mit Italien. Ein funktionierendes Asylsystem muss human und sicher für die Schutzsuchenden sein, da es sonst den eigenen Zweck nicht erfüllt. Mehr Informationen können im Wahlprogramm nachgelesen werden.¹⁵⁷

Schutzklausel

Volt Schweiz betrachtet gezielte und verhältnismässige Instrumente als vorzuziehen gegenüber einer harten Bevölkerungsobergrenze, welche auf Eskalation abzielt. Wenn Migration in bestimmten Sektoren oder Regionen zu konkretem Druck führt, sollte die Schweiz diesen Druck direkt angehen und dabei den bilateralen Rahmen erhalten, der für wirtschaftliche Stabilität, Forschung, Arbeitskräftemobilität und die Rechte der Schweizer Bürgerinnen und Bürger in Europa zentral ist.

¹⁵⁷ A more humane and safe asylum system, [Volt](#)

Die wichtigsten Punkte in Kürze

- **Echte Probleme:** Die Schweizer Infrastruktur hängt der Zuwanderung hinterher. Eine starre Bevölkerungsobergrenze würde in diesen Bereichen dazu führen, dass sich die Situation nicht weiter verschlechtert. Gleichzeitig hat die Schweiz Aufholbedarf bei der Integration von Flüchtlingen und bei der Anpassung des Schulsystems an die neuen Anforderungen aufgrund der Zuwanderung.
- **Neue Probleme:** Eine starre Bevölkerungsobergrenze würde:
 - die Alterung der Gesellschaft verstärken.
 - negative Auswirkungen auf die Sozialsysteme haben. Was einen Anstieg der Staatsschulden, Steuern oder Abgaben zufolge hätte.
 - den Fachkräftemangel, vor allem in der Pflege, bei den Hilfsarbeiter:innen, aber auch bei hochqualifizierten Fachkräften, fördern.
 - die Standortattraktivität der Schweiz schwächen und das Innovationspotenzial reduzieren.
 - die Teilnahme an Dublin/Schengen riskieren, was sicherheitspolitische Probleme sowie einen grossen Mehraufwand im Asylwesen mit sich bringen würde.
 - den Wohlstand in der Schweiz reduzieren.
 - Einerseits würde die folgende Auflösung des FZA dazu führen, dass die Bilateralen I gekündigt würden. Dadurch würde das BIP/Kopf im Vergleich mit dem Szenario ohne Kündigung schätzungsweise bereits nach 20 Jahren 5 % geringer ausfallen.
 - Zusätzlich würde die Anzahl an Beschäftigten langfristig abnehmen, wodurch die Vielfalt an zur Verfügung stehenden Dienstleistungen, Unternehmen und Produkten sich nicht weiterentwickeln oder sogar abnehmen würde.
 - die Mobilität der Schweizer:innen beschränken. Ohne FZA wird es schwieriger, für einen neuen Job oder ein Studium ins Ausland zu ziehen.
- **Volts Lösungen:** Eine starre Bevölkerungsobergrenze kreiert mehr Probleme, als sie angeht. Jedoch müssen die realen Probleme angegangen werden, damit die Schweiz weiterhin langfristig von der Zuwanderung profitieren kann. Dafür benötigen wir:
 - Schnellere Asylverfahren und Integrationsleistungen für Flüchtlinge, damit eine schnellere gesellschaftliche Integration gelingen kann.
 - Abbau der politischen Hürden bei Aufstockungen von Gebäuden, sowie Überprüfung des Ausmasses des Einspruchsrechts. Zusätzlich muss der soziale Wohnungsbau weiterhin gefördert werden.

- Annahme der Bilateralen III für eine Schutzklausel ohne Guillotine-Klausel, sowie für eine sichere Stromversorgung.
- Investitionen in das Ausbildungsangebot von Lehrkräften sowie die Förderung von Sprachunterricht vor und während der Einschulung.
- Ausbau des Mobilitätsangebots mit Fokus auf den ÖV und städtischen Radverkehr. Hier gilt es auch zu überprüfen, inwiefern Anreize gesetzt werden können, um die Stosszeiten besser aufteilen zu können.
- Nutzen des Inländer-Potenzials auf dem Arbeitsmarkt, indem die Hürden für Frauen reduziert werden, bspw. durch eine bezahlbare Kinderbetreuung.

Fazit Volt Schweiz

Die Schweiz ist kein Zufall. Sie ist das Ergebnis von Generationen, die Familien gegründet haben, eingewandert sind, geforscht, gepflegt und zusammengearbeitet haben. Dabei wurden Sprachgrenzen, Kantonsgrenzen, und seit Jahrzehnten zunehmend auch Landesgrenzen überwunden. Diese Zusammenarbeit & Austausch bilden die Grundlage des Schweizer Wohlstands, den wir heute für selbstverständlich halten.

Die «Keine 10-Millionen-Schweiz-Initiative» stellt dieses Fundament infrage, indem sie die Schweiz Schritt für Schritt in die Enge treibt. Die Initiative verspricht Kontrolle und liefert Verlust: weniger Pflegepersonal bei steigendem Bedarf, hohe AHV-Verluste, weniger Forschende an den Hochschulen, weniger Rechtssicherheit für die über halbe Million Schweizer:innen, die heute in Europa leben und arbeiten.

Was uns an dieser Initiative am meisten besorgt, ist nicht die Zahl «10 Millionen». Es ist die Logik dahinter: dass weniger Menschen automatisch weniger Probleme bedeutet. Es ist eine Logik, die auf Stillstand anstelle von Fortschritt beruht. Logischerweise führt die Zuwanderung zu einem höheren Bedarf an Wohnfläche, Bildung, Strassen und Energie. Diese Probleme würden aber auch bei einem Bevölkerungswachstum aufgrund einer höheren Geburtenrate existieren, weil sie dadurch entstehen, dass zu wenig gebaut, zu wenig investiert und zu lange gewartet wird. Eine Bevölkerungsobergrenze baut keine einzige Wohnung. Sie verlegt keine Strasse. Sie bildet keine Pflegefachkraft aus. Die bestehenden Probleme mit der Zuwanderung würden somit um Jahre weiterbestehen und sich ausweiten und nach der Umsetzung des Grenzwertes für neue, noch grössere Probleme sorgen.

Wer Fortschritt und Wohlstand für die Schweiz möchte, muss jedoch in einem ersten Schritt anerkennen, dass die Sorgen hinter dieser Initiative real sind. Die Schweiz muss investieren. Sie muss das Arbeitspotential der Inländer besser ausnutzen, indem sie strukturelle Probleme wie die zu teure Kinderbetreuung löst. Sie muss gezielter Anreize setzen, um den Fachkräftemangel in essenziellen Bereichen wie der Pflege zu lösen. Sie muss den sozialen Wohnungsbau fördern, damit Wohnungen schweizweit verfügbar und bezahlbar sind. Und sie muss die strukturellen Probleme der Umlagesysteme angehen.

Volt Schweiz setzt sich für strukturelle Lösungen dieser diversen Probleme ein, anstatt sie weiter zu ignorieren und hinter der Einwanderungsdebatte zu verstecken.

Deshalb: Nein zur Initiative und Ja zu einer Schweiz, die ihren Herausforderungen mit Haltung begegnet, nicht mit Angst und Scheinlösungen.